



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Eferding
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

St. Marienkirchen an der Polsenz



Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Jänner 2017

Die Bezirkshauptmannschaft Eferding hat in der Zeit von 28. Juni 2016 bis 11. Oktober 2016 durch eine Prüferin gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Markgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2013 bis 2015 und der Voranschlag für das Jahr 2016 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Eferding dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
<i>Haushaltsentwicklung</i>	12
<i>Finanzausstattung</i>	13
FREMDFINANZIERUNGEN	15
<i>Darlehen</i>	15
<i>Haftungen</i>	16
<i>Kassenkredit</i>	17
<i>Beteiligungen</i>	18
<i>Rücklagen</i>	18
PERSONAL	19
<i>Postabholstelle</i>	22
<i>Naturpark Obst-Hügel-Land</i>	36
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	23
<i>Wasserversorgung</i>	23
<i>Abwasserbeseitigung</i>	25
<i>Kindergarten</i>	27
<i>Kindergartentransport</i>	28
<i>Freibad</i>	30
<i>Friedhof und Aufbahrungshalle</i>	33
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	34
<i>Energiekosten</i>	34
<i>Bücherei</i>	34
<i>Feuerwehrwesen</i>	34
<i>Kosten- und Leistungsrechnung im Bezirk Eferding</i>	35
<i>Veranstaltungszentrum</i>	35
<i>Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben</i>	36
INFRASTRUKTUR	37
<i>Zukunftsprojekte</i>	39
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	40
ALLGEMEINES.....	40
AUSFÜHRUNGEN ZU EINZELNEN AO. VORHABEN.....	40
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	41
SCHLUSSBEMERKUNGEN	42

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz konnte in den Jahren der Wirtschaftskrise (2009 bis 2011) den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen, wobei der höchste Abgang im Jahr 2010 mit 270.051 Euro verzeichnet werden musste. Seit dem Jahr 2012 konnte der ordentliche Haushalt durchgehend ausgeglichen erstellt werden. Der höchste Überschuss wurde im Jahr 2015 mit 101.593 Euro erwirtschaftet. Auch der Voranschlag 2016 konnte wieder ausgeglichen erstellt werden, wobei der finanzielle Spielraum der Gemeinde zur Finanzierung außerordentlicher Projekte nur sehr eingeschränkt gegeben ist. Die freie Budgetspitze laut Voranschlag 2016 beträgt 40.700 Euro.

Vor allem das Großprojekt Sanierung der Volksschule und des Kindergartens mit einem Budgetvolumen von 3,6 Millionen Euro und einem Gemeindeanteil von 1,2 Millionen Euro wird das Gemeindebudget der kommenden Jahre stark belasten. Bei unveränderten allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist daher davon auszugehen, dass die Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz zur Umsetzung weiterer außerordentlicher Projekte kaum zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung stellen wird können. Auch der Ausgleich des ordentlichen Haushaltes scheint eventuell gefährdet.

Die Gemeinde hat daher entsprechende Budgetkonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen, damit auch mittelfristig der Ausgleich des ordentlichen Haushaltes gesichert ist. Das Erzielen eines positiven Saldos im ordentlichen Haushalt muss oberste Priorität haben. Die konsequente Umsetzung der im Prüfbericht aufgezeigten Empfehlungen und Konsolidierungsmaßnahmen soll die Gemeinde dabei unterstützen.

Die Gemeinde hat die Umsetzung weiterer außerordentlicher Projekte auf die monetären Möglichkeiten des ordentlichen Haushaltes anzupassen. Wobei der eingeschränkte finanzielle Spielraum eine prioritätenorientierte Realisierung der Projekte und eine langfristige finanzielle Planung notwendig machen. Weitere zusätzliche Verschuldungen sind zu vermeiden. Es gilt das Kostenbewusstsein der Gemeinde in Hinblick auf Mehrkosten durch Annuitätendienste, den Betrieb und die Erhaltung von zusätzlicher Infrastruktur zu schärfen.

Fremdfinanzierungen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2015 rund 287.090 Euro. Im Rahmen der Kanalbauten erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2015 Annuitätenzuschüsse von rund 179.030 Euro, sodass eine Nettobelastung von rund 108.060 Euro verblieb. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt die Nettobelastung 2,5 %. Dies stellt im oberösterreichweiten Vergleich eine durchschnittliche Belastung dar. Durch das Auslaufen von zwei Darlehen im Jahr 2016 ist mit einer Entlastung des Schuldendienstes in der Höhe von 27.720 Euro pro Jahr zu rechnen.

Allerdings ist in den Jahren 2017 bis 2020 die Kindergarten- und Volksschulsanierung geplant. Die Gesamtkosten hierfür betragen voraussichtlich brutto 3.600.000 Euro und werden laut aktuellen Förderzusagen zu einem Drittel von der Gemeinde zu finanzieren sein. Da die Gemeinde derzeit über wenige nicht zweckgebundene Rücklagen (laut Rechnungsabschluss 2015 100.000 Euro Ausgleichsrücklage) verfügt, werden für die anstehenden Sanierungen in den nächsten Jahren weitere erhebliche Darlehensaufnahmen notwendig sein. Der daraus resultierende zusätzliche Schuldendienst wird das Gemeindebudget der kommenden Jahre erheblich belasten und den ohnehin geringen Handlungsspielraum erheblich schmälern.

Am Ende des Rechnungsjahres 2015 war ein Gesamtstand an Verbindlichkeiten (einschließlich Haftungen) von rund 5.179.220 Euro bzw. 2.290 Euro je Einwohner gegeben. Damit liegt die Gemeinde um 11,52 % unter dem Landesdurchschnitt (2.556 Euro je Einwohner) und entspricht in etwa dem Bezirksdurchschnitt (2.326 Euro je Einwohner). Die Gemeinde rangiert damit im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Bezirkes Eferding an 5. Stelle. Im oberösterreichischen Vergleich nimmt sie den 220. Rang ein.

Rund 3.431.140 Euro bzw. 77,1 % der Darlehen wurden für den Ausbau der Abwasserbeseitigungsanlagen aufgenommen. Die restlichen Darlehen wurden aufgenommen für die Ausfinanzierung des Gemeindezentrums (158.140 Euro), die Ausfinanzierung diverser außerordentlicher Vorhaben aus Vorjahren (579.230 Euro) in den Jahren 2010 und 2011, den Gemeindeanteil des Kreisverkehrs Jungreith (76.000 Euro) und den Ausbau der Wasserversorgungsanlage (205.200 Euro).

Personal

Die Personalausgaben (inklusive Pensionsbeiträge) lagen in den Jahren 2013 und 2014 zwischen 874.588 Euro und 918.710 Euro. Im Jahr 2015 steigerten sich die Personalausgaben auf rund 930.039 Euro. Im Vergleich zu Referenzgemeinden liegen die Personalausgaben der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz mit durchschnittlich rund 22,5 % der ordentlichen Gesamteinnahmen im mittleren Bereich.

Der Voranschlag 2016 geht wieder von einem Rückgang der Personalkosten um rund 6.940 Euro gegenüber dem Jahr 2015 aus. Im Jahr 2016 beinhalten die Personalaufwendungen neben der allgemeinen Bezugserhöhung und anstehender Vorrückungen die Personalkosten anlässlich der Pensionierung des Amtsleiters, der im September 2016 in Pension ging, sowie der Pensionierung einer Kindergartenhelferin.

Einsparungspotential beim Verwaltungspersonal wird zum Prüfungszeitpunkt bei Aufgabe der Postabholstelle gesehen bzw. einer monetären Entschädigung durch den Verein Naturpark Obst-Hügel-Land.

Die Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz betreibt während der Arbeitsstunden des Gemeindeamtes seit 1. Juli 2005 eine Postabholstelle. Die Verpflichtungen bzw. der Aufgabenbereich aus dem Vertrag binden nach eigener Einschätzung der Gemeinde etwa 10 Stunden pro Woche (0,25 PE). Diese Tätigkeiten zählen nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde, verursachen aber einen Personalaufwand von ungefähr 9.600 Euro jährlich, der durch keine Einnahmen gedeckt ist. Betriebswirtschaftlich gesehen erhöht sich dieser Aufwand noch um die anteiligen Ausgaben für die laufenden Betriebskosten.

Es sind Verhandlungen hinsichtlich einer möglichen Entschädigung aufzunehmen. Sollte keine Vereinbarung zustande kommen, ist aus Kostengründen zu prüfen, ob diese Leistungserbringung aus wirtschaftlicher und strategischer Sicht Sinn macht bzw. als unverzichtbar anzusehen ist.

Am 21. Februar 2005 wurde der Naturpark Obst-Hügel-Land in den Gemeinden Scharten und St. Marienkirchen an der Polsenz ins Leben gerufen. Ziel dieses Vereins ist die Attraktivität von Lebens- und Wirtschaftsraum zu sichern und zu entwickeln, die Vermarktung bäuerlicher Naturparkprodukte usw. Die Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz vermietet dem Verein Räumlichkeiten und nimmt auch teilweise Aufgaben (Urlaubsvertretung, Vertretung am Freitag, Post- und Telefondienste am Nachmittag bzw. bei Abwesenheit, die Verpackung von Geschenkkörben sowie diverse Bauhoftätigkeiten) wahr. Nach eigener Schätzung der Gemeinde nimmt dies in etwa 2 bis 3 Stunden pro Woche in Anspruch. Hierfür wird, da es im Interesse der Gemeinde liegt, vom Verein kein Entgelt verlangt. Lediglich für die Vermietung und Reinigung der Büros wird ein Kostenersatz eingehoben. Es sind Verhandlungen hinsichtlich einer möglichen Entschädigung aufzunehmen.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung/Wasserversorgung

Der Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete im Prüfungszeitraum 2013-2015 jährliche Überschüsse zwischen 25.598 Euro und 30.086 Euro. Der Voranschlag 2016 geht von einem präliminierten Überschuss von 42.500 Euro aus.

Die Betriebsgebarung der Abwasserbeseitigung stellte sich 2013 - 2015 mit einem relativ konstanten durchschnittlichen jährlichen Plus von rd. 160.700 Euro deutlich positiv dar. Der Voranschlag 2016 geht von einem präliminierten Überschuss von 155.400 Euro aus.

Die vorgeschriebenen Gebühren entsprachen jährlich den Mindestvorgaben des Landes.

Zusätzliche Gebühreneinnahmen bzw. eine Gleichbehandlung aller am Kanal- und Wasserversorgungsnetz angeschlossenen Liegenschaften könnte dadurch erreicht werden, dass in der Gebührenordnung eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke vorgesehen wird.

Mit 01. April 2015 ist das neue Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 (Oö. WVG 2015) in Kraft getreten. Die im § 5 Abs. 1 leg.cit. geregelte Anschlusspflicht an eine Gemeinde-Wasserversorgungsanlage hat die Wirkung, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser in den Objekten ausschließlich aus der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage gedeckt werden muss, sofern der zu erwartende Wasserbedarf dieser Objekte von dieser öffentlichen Wasserversorgungsanlage voll befriedigt werden kann.

Aus den vorgelegten Unterlagen geht hervor, dass die Versorgung von Neubauten mit Trinkwasser nicht sichergestellt ist. Daher wurden seitens der Gemeinde 60 Objekte, die sich im 50-m-Bereich zur Ortswasserleitung befinden, nicht angeschlossen. Diesbezügliche Aktenvermerke wurden vorgelegt. Eine genaue Dokumentation des Wasserliefervermögens fehlt jedoch.

Eine Überprüfung und dementsprechende Dokumentation der Auslastung des zur Verfügung stehenden Wassers ist vorzunehmen. Weiters ist eine entsprechende Abklärung mit der beim Land OÖ zuständigen Fachabteilung über den möglichen Anschluss weiterer Objekte durchzuführen.

Kindergarten

Der gemeindeeigene Kindergarten wurde im Prüfungszeitraum dreigruppig geführt und verzeichnete exklusive Kindergartentransport Abgänge von rund 165.261 Euro. Der Abgang steigerte sich im Betrachtungszeitraum bedeutend von rund 114.770 Euro im Jahr 2013 auf rund 211.900 Euro im Jahr 2015, wobei der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben rund 80 % im Jahr 2015 betrug. Die Personalkosten betrugen im Jahr 2013 rund 278.150 Euro und steigerten sich auf rund 319.430 Euro im Jahr 2015. Für das Jahr 2016 wurden Personalkosten in Höhe von rund 233.300 Euro veranschlagt. Der Voranschlag 2016 geht von einem Abgang in Höhe von 127.100 Euro aus.

Zu den Personalkosten ist anzuführen, dass bedingt durch eine Altersteilzeitvereinbarung einer Mitarbeiterin und der damit verbundenen Doppelbesetzung sowie der anfallenden Abfertigungszahlung in Höhe von rund 45.000 Euro zusätzliche Personalaufwendungen im Zeitraum vom 01. Jänner 2013 bis 30. Juni 2015 anfielen.

Weiters war bedingt durch die Karenz der Kindergartenleiterin im Kindergartenjahr 2013/2014 ein Wechsel in der Kindergartenleitung erforderlich. Die neue Kindergartenleiterin hatte die noch ausstehende Leiterinnenausbildung zu absolvieren, dadurch entstanden an den Kurstagen bedingt durch die tageweise Einstellung der karenzierten Kindergartenleiterin zusätzliche Kosten. Die Kosten für Aushilfen auf Grund von zwei Langzeitkrankenständen im

Prüfungszeitraum sowie für eine Jubiläumsszuwendung in Höhe von 6.280 Euro im Jahr 2014 erhöhten die Personalaufwendungen zusätzlich.

Kindergartentransport

Die Busbegleitung der Kinder schlug im Jahr 2015 mit einem Gesamtminus von 10.413 Euro zu Buche. Aus den erwirtschafteten Abgängen errechnete sich bei 29 transportierten Kindern im Jahr 2015 ein Zuschuss der Gemeinde pro Kind in der Höhe von rund 360 Euro im Jahr bzw. 36 Euro monatlich.

Der Elternbeitrag für die Busbegleitung wurde im Jahr 2016 mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Dezember 2015 mit 10 Euro monatlich je Kind festgesetzt.

Zielsetzung soll eine ausgabendeckende Führung der Busbegleitung sein. Soweit nicht darunter eine Ausgabendeckung gegeben ist, sollte im Jahr 2017 ein Beitrag zur Finanzierung der Begleitperson von 25 Euro (brutto) pro Kind und Monat eingehoben werden. Auch ausgabenseitige Einsparungsmaßnahmen sollten geprüft werden.

Bei Durchsicht der Unterlagen für die Busbegleitung fiel der Zusatz „5 Euro“ bei einzelnen transportierten Kindern auf. Auf Nachfrage wurde seitens der Gemeinde mitgeteilt, dass es sich hierbei um einen Aufschlag für die direkte Hausabholung handelt. Da es sich hierbei um eine nicht kostendeckende Serviceleistung handelt, ist diese einzustellen. Es ist die Verwendung von Sammelstellen aus Gründen der Finanzierbarkeit zu forcieren.

Freibad

Der Betrieb musste von 2013 bis 2015 mit insgesamt rund 112.000 Euro subventioniert werden. Die jährlichen Defizite, die nur geringe Schwankungen aufwiesen, lagen bei durchschnittlich rund 37.300 Euro. Für 2016 ist überwiegend aufgrund der Umstellung auf einen gemeindeeigenen Badewart ein erheblicher Anstieg des Abgangs zu erwarten. Der im Voranschlag 2016 veranschlagte Abgang von 41.600 Euro ist aufgrund der zu gering veranschlagten Personalausgaben wesentlich zu niedrig ausgewiesen.

Das Freibad ist abhängig von den Witterungsverhältnissen von Anfang Mai bis Anfang September geöffnet. Die Regelöffnungszeit ist von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr (Buffetbetrieb bis 21:00 Uhr). Durch eine Einschränkung der Öffnungszeiten von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr ergibt sich bei etwa 90 Badetagen im Jahr 2016 eine Einsparung von ca. 180 Stunden bzw. 3.600 Euro durch Facharbeiterstunden.

Durch eine Evaluierung und neue Festsetzung des Badebuffetpachtzinses von monatlich 200 Euro könnten auch hier Mehreinnahmen lukriert werden.

Die Badegebühren wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. März 2016 neu festgesetzt und werden grundsätzlich als angemessen beurteilt. Die Vergünstigung für Einheimische stellt eine unsachliche Bevorzugung dar und ist daher aus dem Tarifmodell zu streichen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Energiekosten

Die Stromkosten der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz betragen im Jahr 2015 rund 55.970 Euro. Ein während der Prüfung durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier jedenfalls ein Einsparungspotential von bis zu 17 % erkennen. Bei Durchsicht der einzelnen Bezugsquellen fiel ein außergewöhnlich hoher Stromverbrauch in den Bereichen Volksschule und Kindergarten bedingt durch die Heizleistung auf.

Die Gemeinde sollte nach Ablauf des noch bestehenden Vertrages, unter Heranziehung des Jahresstromverbrauches, mit dem Stromversorger Verhandlungen zur Tarifverbesserung führen oder gegebenenfalls den Anbieter wechseln.

Bücherei

Die Gesamtausgaben der Bücherei betragen im Durchschnitt in den Jahren 2013 und 2014 3.830 Euro, wovon die Personalausgaben für Reinigung rund 88 % der Gesamtausgaben ausmachten. Im Jahr 2015 reduzierten sich die Gesamtausgaben inklusive der erstmaligen Berücksichtigung der Kosten- und Leistungsrechnung im Bezirk Eferding auf 2.380 Euro. Die Kostenreduzierung ist vor allem auf den Rückgang der Personalausgaben für die Reinigung auf 1.280 Euro zurückzuführen. Da sämtliche Einnahmen aus den Leihgebühren bei der Pfarre verbleiben, wird vorgeschlagen, dass auch die Reinigungsarbeiten von der Pfarre übernommen werden sollten. Die Zuwendung der Gemeinde sollte sich daher auf eine laufende jährliche Förderung von ca. 1.000 Euro beschränken.

Kosten- und Leistungsrechnung im Bezirk Eferding

Die Gemeinden des Bezirkes Eferding haben im Juli 2014 das Pilotprojekt einer einheitlichen Kosten- und Leistungsrechnung gestartet. Positiv angemerkt wird, dass durch die Umsetzung dieses Pilotprojektes die Gemeinden des Bezirkes Eferding eine Vorreiterrolle in Hinblick auf die Transparenz der Leistungserbringung der Gemeinden übernehmen.

Im Rechnungsabschluss 2015 sind nun erstmalig die Ergebnisse daraus sichtbar. Insgesamt wurden bei der Gemeinde Verwaltungskosten in Höhe von rund 277.830 Euro den verschiedenen Leistungsbereichen zugeteilt. Damit ist erstmals eine vollständige Transparenz der internen Verwaltungsleistungen gegeben. Durch die Umlegung der Verwaltungsausgaben sind erstmals die tatsächlichen Betriebsergebnisse ausgewiesen.

Veranstaltungszentrum

Das Gemeindezentrum wurde in den Jahren 2002 bis 2004 errichtet und beinhaltet neben dem Veranstaltungszentrum das Amtsgebäude, eine öffentliche Bücherei, Räumlichkeiten für den örtlichen Musikverein, einen Jugendraum und ein öffentliches WC.

Bisher wurden auf dem Ansatz 029 sowohl die Ausgaben für das Gemeindeamt, das Musikprobelokal sowie das Veranstaltungszentrum gebucht. Zur genaueren Zuordnung der Kosten zu den Aufgabenbereichen wird angeregt, dies künftig detailliert und extra darzustellen (Gemeindeamt 010, Musikprobelokal 321, Veranstaltungszentrum 894).

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2015 im Rechnungsabschluss einen Abgang von rund 84.466 Euro. Dieser Abgang ist auf 5 Vorhaben, bei denen Ende 2015 ein Abgang bzw. Überschuss ausgewiesen war, zurückzuführen. Die Abgänge im außerordentlichen Haushalt wurden im Prüfungszeitraum durch die Rücklagenmittel zwischenfinanziert. Die Ausfinanzierung der im Rechnungsabschluss 2015 dargestellten außerordentlichen Abgänge ist gesichert.

Detailbericht

Allgemeines:		Infrastruktur: Straße	
Politischer Bezirk:	Eferding	Gemeindestraßen (km):	32,5
Gemeindegröße (km²):	23,83	Güterwege (km):	32,9
Seehöhe (Hauptort):	315	Landesstraßen (km):	9,5
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	40		

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	12	6	7
	VP	SP	FP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:		Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Volkszählung 2001:	2.192	Wasserleitungen (km):	20,9
Registerzählung 2011:	2.244	Hochbehälter:	2
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	2.260	Kanallänge (km):	44,7
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	2.274	Druckleitungen (km):	1,9
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	2.400	Pumpwerke:	7
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.450		

Finanzlage in Euro:		Infrastruktur: Kinderbetreuung 2016/2017	
Einnahmen lt. RA 2015:	4.299.990	Volksschule:	5 Klassen, 80 Schüler
Ergebnis o.H. 2015:	101.590	Neue Mittelschule:	Keine
Voranschlag 2016:	0	Musikschule:	Keine
		Kindergarten:	3 Gruppen, 61 Kinder
		Krabbelstube:	Keine
Strukturhilfe 2016:	93.500		
Finanzkraft 2015 je EW: [*]	938		
Rang (Bezirk):	10.		
Rang (OÖ):	339.		
Verbindlichkeiten je EW:	2.290		
		Sonstige Infrastruktur:	
		Feuerwehren:	1
		Freibad:	1

^{*} Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2015

Die Gemeinde

Die Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz hat 2.274 Einwohner (Stand 31.10.2014) und ist eine der 12 Gemeinden des Bezirkes Eferding. Das Gemeindegebiet weist eine Fläche von 23,82 km² auf und der Hauptort liegt auf einer Seehöhe von 315 m.

19 Ortschaften sind durch ca. 32,5 km Gemeindestraßen verbunden. Die Nachbargemeinden sind Prambachkirchen, Hinzenbach, Scharten, Wallern an der Trattnach, Bad Schallerbach, Pollham und St. Thomas. St. Marienkirchen an der Polsenz entwickelte sich in den letzten Jahrzehnten von einer landwirtschaftlich dominierten Gemeinde zu einer beliebten Wohngemeinde.

Die "Mosthauptstadt" St. Marienkirchen an der Polsenz ist eine sanfthügelige Landgemeinde. Die Tradition und Bedeutung der Mosterzeugung in „Samarein“, wie St. Marienkirchen im Volksmund genannt wird, unterstreichen auch die Spindelpresse im Gemeindewappen, das weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannte Mostmuseum und seit 2010 der Samareiner Mostspitz. Zu den Sehenswürdigkeiten zählen unter anderem das Mostmuseum, die Pfarrkirche, ein Kreuzweg und der Obstlehrgarten. Seit 2005 betreibt die Gemeinde gemeinsam mit der Gemeinde Scharten den Verein Naturpark Obst-Hügel-Land zur Erhaltung der Streuobstanlagen.

Die größten in den letzten Jahren durchgeführten Bauvorhaben waren:

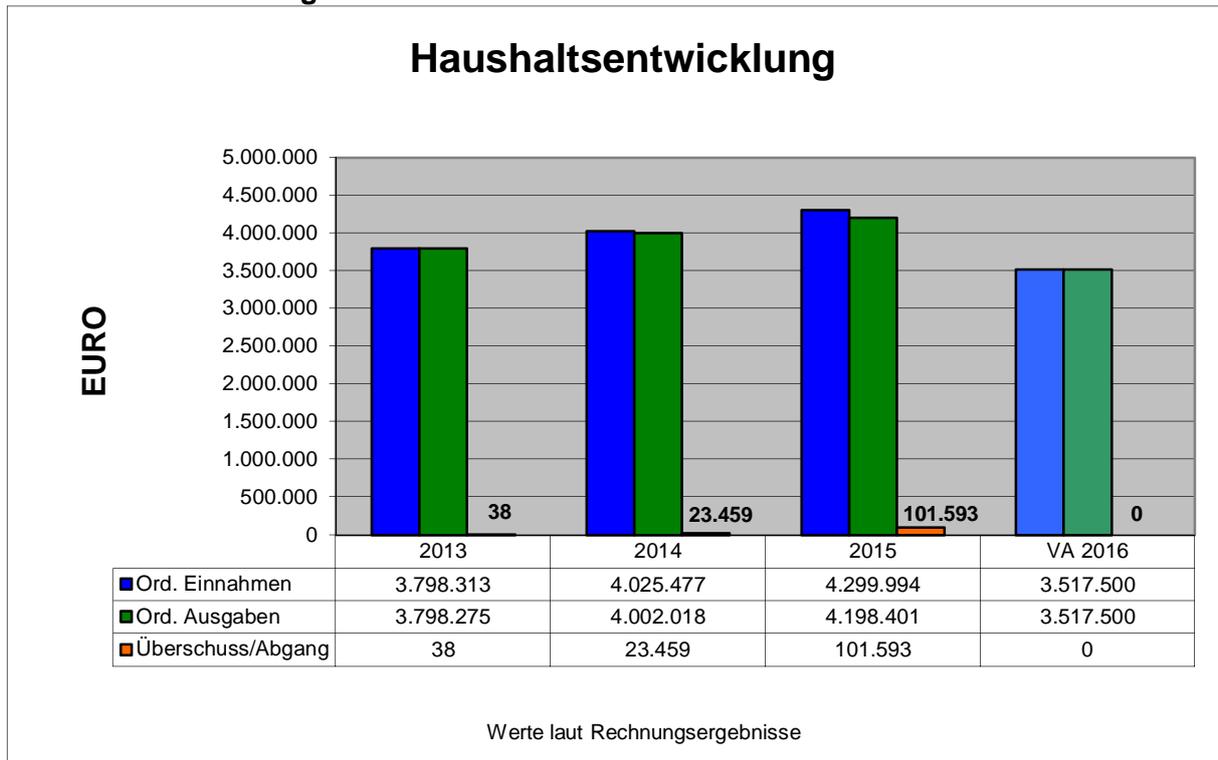
- Gemeindezentrum
- Mostspitz
- Ortsplatzgestaltung
- Ausbau der Abwasserbeseitigung
- Erweiterung Feuerwehrgebäude bzw. KHD-Lager
- Straßenbauten, Güterwegsanierungen, Kreisverkehr Jungreith

In den kommenden Jahren sind folgende Vorhaben geplant bzw. wurde teilweise bereits mit der Realisierung begonnen:

- Volksschul- und Kindergartensanierung
- Ankauf Tanklöschfahrzeug
- Feuerwehrbekleidung
- Straßenbauten
- Aufschließung Betriebsbaugebiet Jungreith
- Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



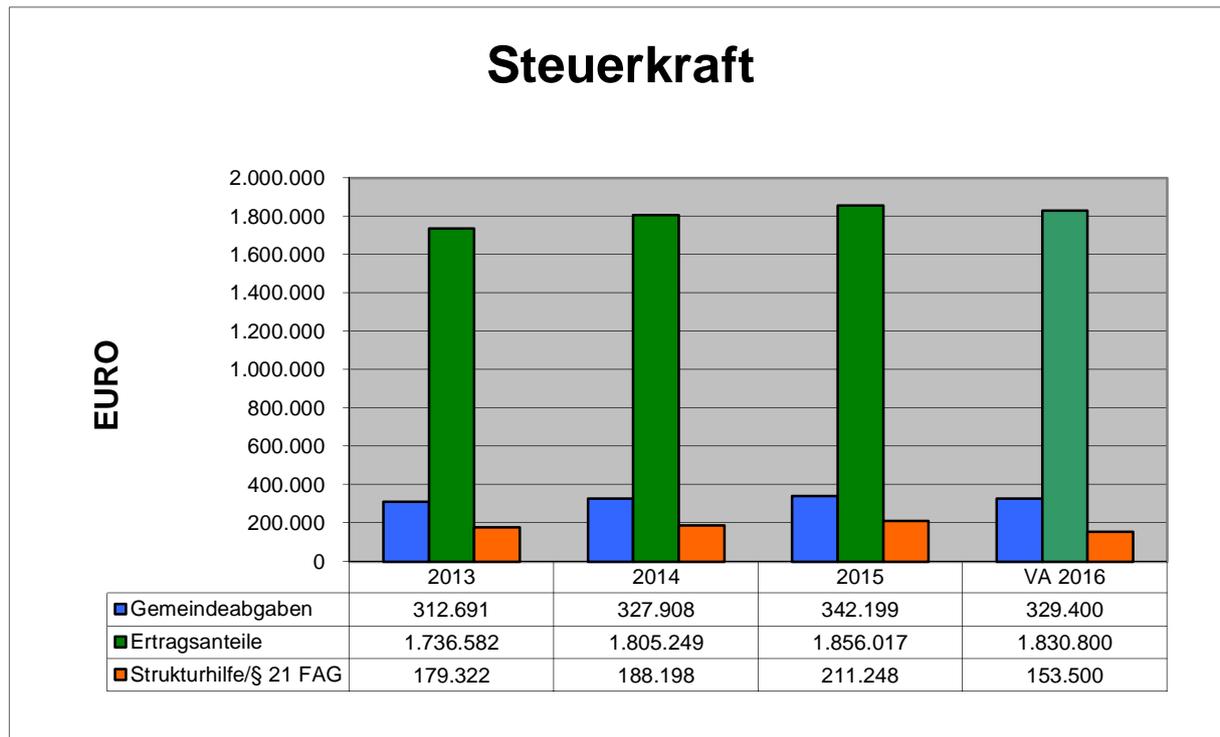
Die Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz konnte in den Jahren der Wirtschaftskrise (2009 bis 2011) den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen, wobei der höchste Abgang im Jahr 2010 mit 270.051 Euro verzeichnet werden musste. Seit dem Jahr 2012 konnte der ordentliche Haushalt durchgehend ausgeglichen erstellt werden. Der höchste Überschuss wurde im Jahr 2015 mit 101.593 Euro erwirtschaftet. Auch der Voranschlag 2016 konnte wieder ausgeglichen erstellt werden, wobei der finanzielle Spielraum der Gemeinde zur Finanzierung außerordentlicher Projekte nur sehr eingeschränkt gegeben ist. Die freie Budgetspitze laut Voranschlag 2016 beträgt 40.700 Euro.

Vor allem das Großprojekt „Sanierung der Volksschule und des Kindergartens“ mit einem Budgetvolumen von 3,6 Millionen Euro und einem Gemeindeanteil von 1,2 Millionen Euro wird das Gemeindebudget der kommenden Jahre stark belasten. Bei unveränderten allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist daher davon auszugehen, dass die Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz zur Umsetzung weiterer außerordentlicher Projekte kaum zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung stellen wird können. Auch der Ausgleich des ordentlichen Haushaltes scheint eventuell gefährdet.

Die Gemeinde hat daher entsprechende Budgetkonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen, damit auch mittelfristig der Ausgleich des ordentlichen Haushaltes gesichert ist. Das Erzielen eines positiven Saldos im ordentlichen Haushalt muss oberste Priorität haben. Die konsequente Umsetzung der im Prüfbericht aufgezeigten Empfehlungen und Konsolidierungsmaßnahmen soll die Gemeinde dabei unterstützen.

Die Gemeinde hat die Umsetzung weiterer außerordentlicher Projekte auf die monetären Möglichkeiten des ordentlichen Haushaltes anzupassen. Wobei der eingeschränkte finanzielle Spielraum eine prioritätenorientierte Realisierung der Projekte und eine langfristige finanzielle Planung notwendig machen. Weitere zusätzliche Verschuldungen sind zu vermeiden. Es gilt das Kostenbewusstsein der Gemeinde im Hinblick auf Mehrkosten durch Annuitätendienste, den Betrieb und die Erhaltung von zusätzlicher Infrastruktur zu schärfen.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft belief sich im Finanzjahr 2013 auf rund 2.228.600 Euro. Im Prüfungszeitraum stiegen die Einnahmen kontinuierlich an. Im Jahr 2014 erreichte die Steuerkraft rund 2.321.360 Euro und 2015 den Höchstwert von rund 2.409.460 Euro. Die Steigerung von 2013 auf 2015 betrug rund 180.870 Euro, das sind 8,1 %. Für das Jahr 2016 wird – gegenüber 2015 - mit einem Rückgang von 95.760 Euro gerechnet. Dies ist vor allem auf eine Verringerung der Gemeindeabgaben (-17.880 Euro Kommunalsteuer), der Ertragsanteile (-25.220 Euro) sowie der Strukturhilfe (-17.750 Euro) und der Finanzausweisung nach § 21 FAG 2008 (-40.000 Euro) zurückzuführen. Tatsächlich belaufen sich die Finanzausweisungen nach § 21 FAG 2008 auf 102.620 Euro (VA 2016 60.000 Euro), daher ist in diesem Bereich mit Mehreinnahmen von 42.620 Euro zu rechnen. Auch die Entwicklung der Ertragsanteile ist positiver als im Voranschlag 2016 ausgewiesen. Die Steuerkraft sollte daher 2016 jedenfalls den Wert von 2015 erreichen.

Im Vergleich der Steuerkraft 2015 der ö. bzw. der bezirksangehörigen Gemeinden rangiert St. Marienkirchen an der Polsenz auf dem unterdurchschnittlichen 339. bzw. 10. Rang. Die niedrige Kopfquote bedingte im Betrachtungszeitraum jährlich die Zuteilung einer Finanzausweisung nach § 21 FAG 2008 und einer Strukturhilfe.

Der Hauptanteil der Steuerkraft entfiel auf die Ertragsanteile (durchschnittlich ca. 77,6 %), die sich schrittweise von rd. 1.736.580 Euro auf 1.856.020 Euro erhöhten und somit Zuwächse von rund 119.440 Euro bzw. 6,9 % auswiesen. Für 2016 ist eine Reduktion auf rund 1.830.800 prognostiziert. Das tatsächliche Ergebnis dürfte aber besser ausfallen.

Die Gemeindeabgaben stiegen von rund 312.690 Euro im Jahr 2013 auf rund 342.200 Euro im Jahr 2015, womit sie durchschnittlich ca. 14,1 % der Steuerkraft betragen. Die Zuwächse betrafen fast ausschließlich das Kommunalsteueraufkommen, das 2015 einen bisherigen Höchstwert von 172.880 Euro erreichte. Für 2016 wurden aufgrund einer vorsichtigen Veranschlagung 155.000 Euro im Voranschlag prognostiziert.

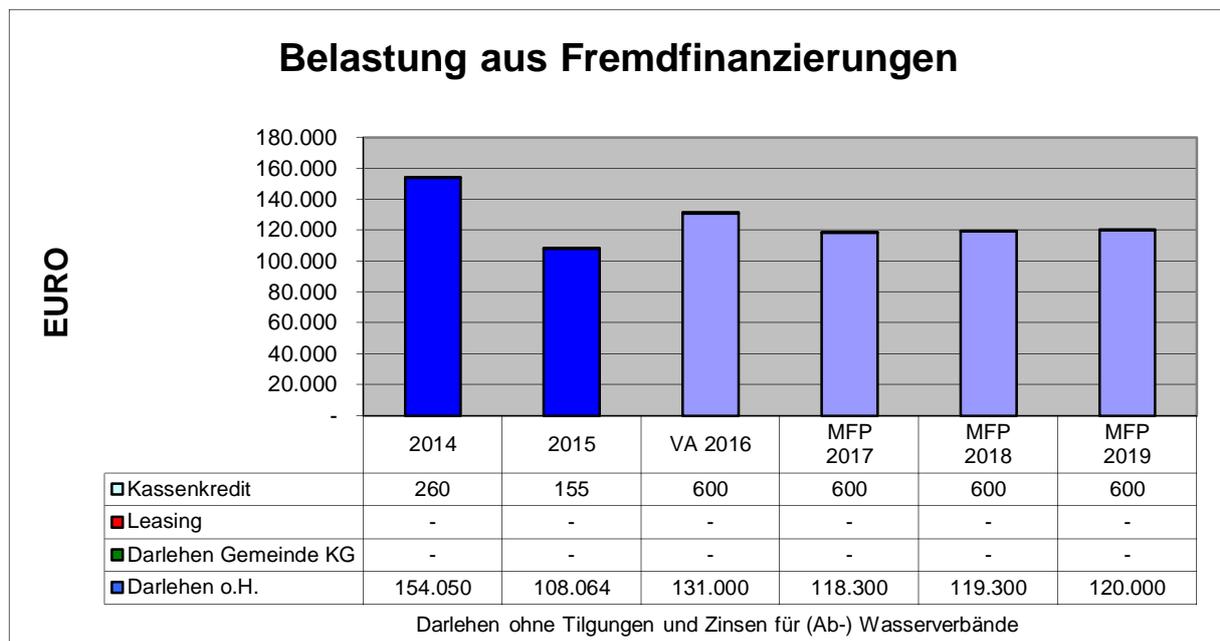
Die einzelnen Abgaben haben sich nachfolgend entwickelt:

Finanzjahr	RA 2013	RA 2014	RA 2015	VA 2016
Kommunalsteuer	146.490	158.710	172.880	155.000
Grundsteuer A+B	136.110	140.850	141.260	142.000
Sonstige	30.100	28.350	28.070	32.400

Bei der Finanzaufweisung nach § 21 FAG 2008 und der Strukturhilfe zeigte sich im Prüfungszeitraum eine Steigerung von 179.320 Euro auf 211.250 Euro. Im Budget 2016 sind jedoch nur 153.500 Euro veranschlagt.

Finanzjahr	RA 2013	RA 2014	RA 2015	VA 2016	Tatsächlich 2016
Finanzaufweisung nach § 21 FAG 2008	98.560	100.000	100.000	60.000	102.620
Strukturhilfe	80.760	88.200	111.250	93.500	93.460
Gesamt	179.320	188.200	211.250	153.500	196.080

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Grafik gibt für den Zeitraum 2014 bis 2016 sowie der mittelfristigen Planung bis 2019 einen Überblick über die aus Fremdfinanzierungen resultierenden Belastungen. Die Finanzierungs- bzw. die Annuitätzuschüsse sind berücksichtigt.

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2015 rund 287.090 Euro. Im Rahmen der Kanalbauten erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2015 Annuitätzuschüsse von rund 179.030 Euro, sodass eine Nettobelastung von rund 108.060 Euro verblieb. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt die Nettobelastung 2,5 %. Dies stellt im oberösterreichweiten Vergleich eine durchschnittliche Belastung dar. Durch das Auslaufen von zwei Darlehen im Jahr 2016 ist mit einer Entlastung des Schuldendienstes in der Höhe von 27.720 Euro zu rechnen.

Allerdings ist in den Jahren 2017 bis 2020 die Kindergarten- und Volksschulsanierung geplant. Die Gesamtkosten hierfür betragen voraussichtlich brutto 3.600.000 Euro und werden laut aktuellen Förderzusagen zu einem Drittel von der Gemeinde zu finanzieren sein. Da die Gemeinde derzeit über nur wenige nicht zweckgebundene Rücklagen (laut Rechnungsabschluss 2015 100.000 Euro Ausgleichsrücklage) verfügt, werden für die anstehenden Sanierungen in den nächsten Jahren erhebliche Darlehensaufnahmen notwendig sein. Der daraus resultierende zusätzliche Schuldendienst wird das Gemeindebudget der kommenden Jahre erheblich belasten und den ohnehin geringen Handlungsspielraum empfindlich schmälern. Bei einer angenommenen Darlehensaufnahme von 1.200.000 Euro, einer Laufzeit von 25 Jahren und einem fiktiven Zinssatz von 1,5 % ergibt dies einen zusätzlichen jährlichen Schuldendienst von 57.600 Euro. Diese Prognose basiert jedoch auf der Annahme, dass sich das aktuell äußerst niedrige Zinsniveau mittelfristig nicht gravierend nach oben bewegt. Die freie Budgetspitze im Voranschlagsjahr 2016 belief sich auf 40.700 Euro.

Am Ende des Rechnungsjahres 2015 war ein Gesamtstand an Verbindlichkeiten (einschließlich Haftungen) von rund 5.179.220 Euro bzw. 2.290 Euro je Einwohner gegeben. Damit liegt die Gemeinde um 11,52 % unter dem Landesdurchschnitt (2.556 Euro je Einwohner) und entspricht in etwa dem Bezirksdurchschnitt (2.326 Euro je Einwohner). Die Gemeinde rangiert damit im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Bezirkes Eferding an 5. Stelle. Im oberösterreichischen Vergleich nimmt sie den 220. Rang ein.

Schuldenart	2015 (Rechnungsabschluss)	2016 (Voranschlag)
Schulden (hoheitlicher Bereich)	813.380	759.540
Schulden (Betrieb Kanal, Wohngebäude)	3.636.340	3.436.750
Schulden (Investitionsdarlehen Land)	173.340	156.840
Gesamtschuldenstand	4.623.060	4.353.130
Einwohner (lt. 31.10.2013 bzw. 31.10.2014)	2.260	2.274
Pro-Kopf-Verschuldung	2.050	1.910
Haftungen (für Verbandsanlagen TV, KG u. RHV)	556.160	649.480
Gesamt (inkl. Haftungen)	5.179.220	5.002.610
Pro-Kopf-Verbindlichkeiten	2.290	2.200

Rund 3.431.140 Euro bzw. 77,1 % der Darlehen wurden für den Ausbau der Abwasserbeseitigungsanlagen aufgenommen. Die restlichen Darlehen wurden aufgenommen für die Ausfinanzierung des Gemeindezentrums (158.140 Euro), die Ausfinanzierung diverser außerordentlicher Vorhaben aus Vorjahren (579.230 Euro) in den Jahren 2010 und 2011, den Gemeindeanteil des Kreisverkehrs Jungreith (76.000 Euro) und den Ausbau der Wasserversorgungsanlage (205.200 Euro).

Die Zinssätze der Darlehen lagen zum Prüfungszeitpunkt zwischen 0,710 % und 3 %. Die Zinssätze der variabel verzinsten Darlehen können als marktkonform bezeichnet werden, das Darlehen mit dem Höchstzinssatz in Höhe von 3 % ist im Jahr 2016 ausgelaufen. Das nächste Darlehen läuft erst im Jahr 2020 aus.

Im Jahr 2013 erfolgte bei dem Darlehen Hauskauf Daxberger Straße 6 eine außerordentliche Resttilgung in Höhe von 13.450 Euro. Im Mai 2014 wurde das Darlehen für die Errichtung einer 4. Kindergartengruppe in Höhe von rund 15.270 Euro vorzeitig getilgt. Finanziert wurden diese außerordentlichen Tilgungen durch Beiträge des ordentlichen Haushaltes. Für 2016 ist die Tilgung des restlichen Darlehens Kreisverkehr Jungreith in Höhe von 71.200 Euro geplant.

Haftungen

Im Rechnungsabschluss 2015 belaufen sich die Haftungen zum Jahresende auf 556.160 Euro. Diese Haftungen stellen übernommene Verpflichtungen der Gemeinde für den Reinhaltungsverband Trattnachtal (RHV Trattnachtal), den Reinhaltungsverband Eferding (RHV Eferding) und den Verein Naturpark Obst-Hügel-Land dar.

An den RHV Trattnachtal waren im Jahr 2015 insgesamt 25.580 Euro für Darlehenstilgung und Zinsenaufwand zu leisten, für den RHV Eferding fielen im selben Zeitraum Aufwendungen für Darlehenstilgung und Zinsen in Höhe von 2.010 Euro an.

Der RHV Trattnachtal war gemäß dem Bericht zum Rechnungsabschluss 2014 aufzufordern, per 31. Dezember 2015 die aktuellen Haftungsstände der Gemeinde bekannt zu geben. Dies wurde umgehend im Rechnungsjahr 2015 umgesetzt. Die Haftungen für den RHV Trattnachtal betragen laut Rechnungsabschluss 2015 rund 505.780 Euro. Die übermittelten offenen Darlehensstände des RHV wiesen jedoch einen Saldo von 667.889 Euro auf. Die Differenz stellen 3 Haftungen für die Bauabschnitte 11, 13 RF sowie 13 dar, für die laut Auskunft der Gemeinde keine Haftung übernommen wurde.

Es ist umgehend eine Abklärung mit dem RHV Trattnachtal bezüglich der tatsächlich übernommenen Haftungen durchzuführen.

Kassenkredit

Durch die in der Verwahrgeldgebarung deponierten Rücklagenbestände (Ende 2015 rd. 190.250 Euro) musste die Gemeinde innerhalb des Beobachtungszeitraums Kassenkredite nur sporadisch bzw. in minimalem Ausmaß in Anspruch nehmen.

Die zulässige Höhe des Kassenkredites wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2016 mit 800.000 Euro festgelegt und liegt im Rahmen der geltenden Obergrenze von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Für die Vergabe des Kassenkredites hat die Gemeinde insgesamt sechs Bankinstitute zur Angebotslegung eingeladen, wobei fünf ein Angebot abgegeben haben.

Das günstigste Angebot (mit 3-Monatseuribor + 0,5 %-Punkte Aufschlag) erhielt nicht den Zuschlag, da erstens die Höhe des Kassenkredites mit 800.000 Euro ausgeschrieben wurde und zweitens die vierteljährlich fällige Rahmenprovision (0,25 % p.a. vom zur Verfügung gestellten Rahmen) falsch berechnet wurde. Laut Protokoll zur Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2015 wurde eine Bereitstellungsprovision von 8.000 Euro angeführt, tatsächlich wären es jedoch 2.000 Euro. Den Zuschlag erhielten zwei Banken mit einem Aufschlag von 0,89 % auf den 3-Monatseuribor.

Wie in der Verhandlungsschrift von der Gemeinderatssitzung festgehalten wurde, ist die durchschnittlich zu erwartende erforderliche Kreditsumme erfahrungsgemäß in etwa 150.000 Euro. Bei diesem Betrag fallen bei den zwei mit dem Kassenkredit beauftragten Banken Zinsen in Höhe von 1.335 Euro an. Zum Vergleich dazu würden die anfallenden Zinsen inklusive der Rahmenprovision bei der günstigsten Bank nur 1.125 Euro betragen.

Die Gemeinde wird im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufgefordert, den Kassenkredit künftig ausnahmslos an den Bestbieter zu vergeben.

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau war auf beiden Kassenkreditkonten ein positiver Kontostand vorhanden (rund 2.070 Euro beim Bankinstitut 1 (8. Juli 2016) sowie ein Guthaben von 154.920 Euro beim Bankinstitut 2 (20. Juli 2016). Die Zinsenbelastung durch den Kassenkredit betrug in den Jahren 2014 und 2015 zwischen rund 260 Euro und 160 Euro.

Auffällig war in diesem Zusammenhang die Höhe der Belastungen durch Geldverkehrsspesen. Diese machten im Jahr 2014 insgesamt 3.720 Euro, im Jahr 2015 3.880 Euro aus, wobei der Großteil der Spesen bei einer Bank anfiel.

Die Gemeinde hat in Zukunft im Rahmen der Ausschreibung des Kassenkredites die Spesen zu berücksichtigen und gegebenenfalls eine Pauschale zu vereinbaren.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei einem Vergleich der Geldverkehrsspesen mit Gemeinden ähnlicher Größe sollten sich die Gesamtausgaben für Spesen auf maximal 2.000 Euro jährlich beschränken. Das Einsparpotenzial beträgt rund 1.900 Euro.

Beteiligungen

Der Stand an Beteiligungen umfasste zum Ende des Haushaltsjahres 2015 annähernd 16.630 Euro. Neben vier geringen Beteiligungen an Banken und Energiegenossenschaften (Beteiligung zwischen 7,27 Euro und 100 Euro), besteht eine Beteiligung in der Höhe von rund 16.500 Euro an einer Wohnbaugenossenschaft.

Diese in den Büchern aufscheinenden Beteiligungen sind in der Regel finanziell nicht verwertbar und haben daher wirtschaftlich gesehen nur geringe Bedeutung.

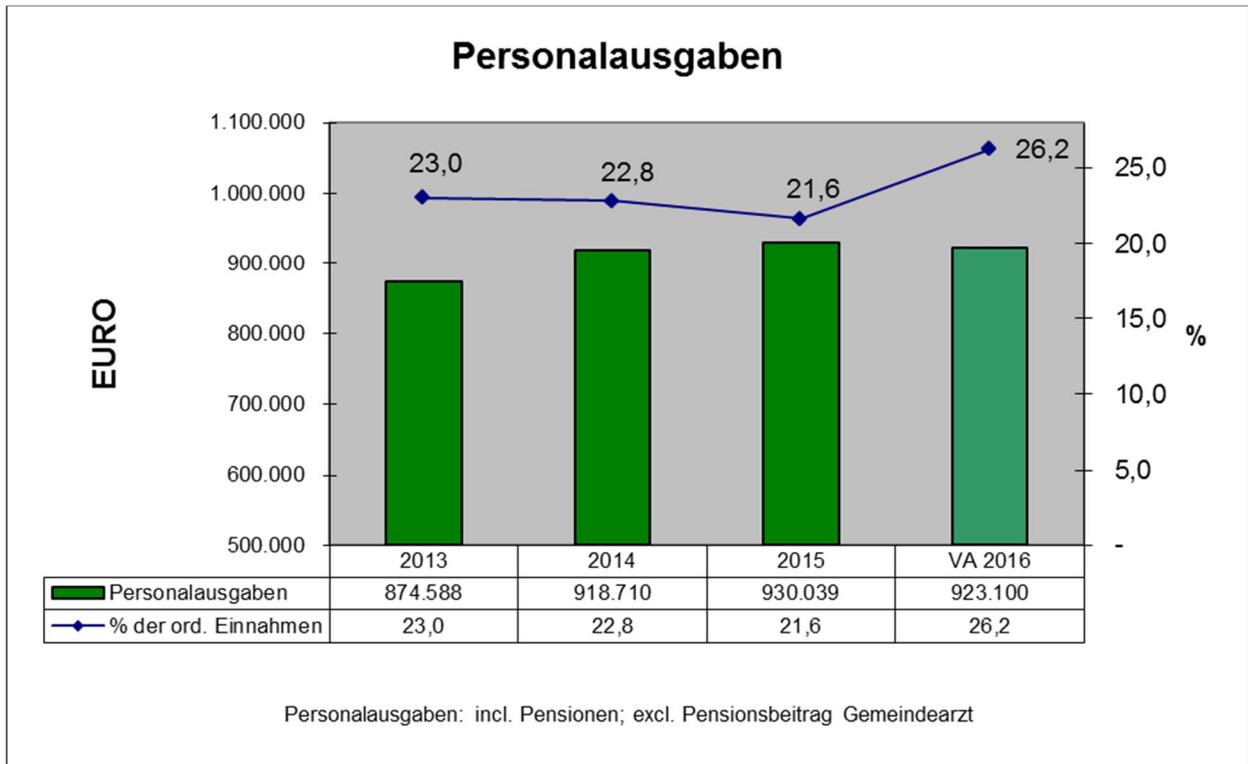
Rücklagen

Die Gemeinde verfügte Ende 2015 über Rücklagen von insgesamt rund 190.250 Euro, die zum Zwecke der Verbesserung der Liquidität der Gemeinde in der Verwahrgeldgebarung deponiert waren.

Die Rücklagen verteilen sich wie folgt:

- Allgemeine Rücklage 100.000 Euro
- Abfallrücklage 31.300 Euro
- Wasserrücklage 58.950 Euro

Personal



In den vergangenen Jahren wurden jährlich durchschnittlich rund 907.779 Euro für die Besoldung des Personals aufgewandt (entspricht 22,5 % der ordentlichen Gesamteinnahmen). Der prozentmäßige Anstieg der Personalausgaben an den Gesamteinnahmen ist durch die vorsichtige einnahmeseitige Veranschlagung im Voranschlag 2016 zu begründen.

Im Jahr 2013 fiel in der Hauptverwaltung ein Dienstjubiläum in Höhe von 3.531 Euro an. Der Anstieg der Personalkosten von 2013 auf 2014 resultiert hauptsächlich aus Krankenstandsvertretungen im Kindergarten, der Gewährung einer Jubiläumsszuwendung im Kindergarten in Höhe von 6.281 Euro sowie der Übernahme eines Lehrlings in ein Vertragsbedienstetenverhältnis. Durch das Ausscheiden der Kindergartenleiterin im Jahr 2015 fiel eine Abfertigung von rund 45.240 Euro an. Im Jahr 2016 beinhalten die Personalaufwendungen neben der allgemeinen Bezugserhöhung und anstehender Vorrückungen die Personalkosten anlässlich der Pensionierung des Amtsleiters, der im September 2016 in Pension ging, sowie der Pensionierung einer Kindergartenhelferin.

Die Personalausgaben (inklusive einem Lehrling in der Hauptverwaltung) teilen sich im Jahr 2015 auf folgende Bereiche auf:

Bereich	Anzahl Bedienstete	Beschäftigungs- ausmaß in PE	Personal- ausgaben Euro	Anteil in % an Personalkosten
Verwaltung (inkl. Pensionen + Reinigung)	9,0	6,68	383.940	41,28
Kindergarten (inkl. Reinigung)	7,5	5,77	319.430	34,35
Volksschule (inkl. Reinigung)	1,5	1,32	50.960	5,48
Bauhof (inkl. Reinigung)	3,5	3,05	174.420	18,75
Reinigung Feuerwehr	0,5	0,05	1.290	0,14
Gesamt:	22,0	16,87	930.040	100,00

Im Jänner 2016 schied eine Kindergartenhelferin durch krankheitsbedingte Pensionierung aus. 2016 stellte die Gemeinde einen eigenen Badewart ein, dieser zusätzliche Dienstposten im Bauhof wurde bis zum Ausscheiden des nächsten Bauhofmitarbeiters gewährt. Weiters ging mit 30. September 2016 der Amtsleiter in Pension. Der neue Amtsleiter trat mit 1. April 2016 seinen Dienst in der Gemeinde an und wurde mit 1. Oktober 2016 zum Amtsleiter bestellt.

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz umfasst zum Prüfungszeitpunkt insgesamt 17,37 Personaleinheiten (PE).

Zuletzt wurde der Dienstpostenplan durch IKD(Gem)-210060/44-2016 vom 13. Juni 2016 verordnungsgeprüft.

Allgemeine Verwaltung

Zum Stichtag der Gemeinderatswahl am 7. Juli 2015 zählte die Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz 2.450 Einwohner. In den Verordnungen zur Festsetzung der Dienstpostenpläne (für die Verwaltung) sind für Gemeinden zwischen 2.001 und 2.500 Einwohner maximal 7 Dienstposten vorgesehen. Während der Einschulungszeit des neuen Amtsleiters sind in der Verwaltung 6 PE beschäftigt, danach nur noch 5 PE.

Der Personaleinsatz in der Verwaltung kann daher als sparsam beurteilt werden. Im Hinblick auf die zu erledigenden Aufgaben und den möglichen Einsparungen bei der Postabholstelle sollte auch in Zukunft mit dem bestehenden Personalstand das Auslangen gefunden werden.

Geschäftsverteilungsplan und Arbeitsplatzbeschreibungen

Der Geschäftsverteilungsplan vom 1. Jänner 2014 sowie die Arbeitsplatzbeschreibungen entsprechen derzeit weitestgehend den Aufgabenfeldern aller Verwaltungsbediensteten.

Nach dem Personalwechsel in der Amtsleitung sind die Arbeitsplatzbeschreibungen zu überarbeiten.

Zielvereinbarungsgespräche

Zur Weiterentwicklung der Gemeindebediensteten kann neben Dienstbesprechungen die Abhaltung von jährlichen Mitarbeiter- bzw. Zielvereinbarungsgesprächen beitragen. Angestrebt wird, mit jedem/r Mitarbeiter/in spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Mitarbeitern dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist dabei, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird.

Mitarbeitergespräche wurden in den letzten Jahren nicht durchgeführt.

In Zukunft sind in allen Bereichen Zielvereinbarungen zu treffen bzw. Mitarbeitergespräche wieder durchzuführen, in denen die fachlichen und persönlichen Ziele der einzelnen Mitarbeiter definiert und darauf aufbauend Aus- und Fortbildungsmaßnahmen festgelegt werden. Weiters verweisen wir auf den Erlass IKD(Gem)-200213/3-2011-Dau vom 29. November 2011.

Führung der Personalakte

Die Personalakte werden übersichtlich und gewissenhaft geführt. Es ist positiv anzumerken, dass bei allen Änderungen betreffend das Dienstverhältnis (Stundenausmaß) sowie bei sämtlichen Abwesenheiten der Bediensteten (Urlaub, Krankenstand, usw.) im jeweiligen Personalakt Aufzeichnungen abgelegt sind.

Urlaubs- sowie Zeitguthaben

Bei zwei Bediensteten wurden relativ große Urlaubs- und Zeitguthabenbestände festgestellt. Bei einem Bediensteten werden seit Jänner 2016 5 Überstunden pro Monat ausbezahlt. Die davon erwartete Reduzierung des Zeitguthabens erscheint aufgrund der bestehenden Menge (per 30. Juni 2016 538,75 Stunden) und aufgrund der zu erwartenden zusätzlichen Arbeitsaufgaben (VRV Neu) in der nächsten Zeit als unrealistisch.

Es ergeht daher die Empfehlung, die zu erledigenden Aufgaben zu kontrollieren und eine Umverteilung auch im Zuge der Wiederkehr der karenzierten Mitarbeiterin zu überdenken.

Die Bestimmungen des § 104 Oö. GDG 2002 über die Anordnung von Überstunden und die Mitteilung über die Abgeltungsart der Überstunden sind in Zukunft einzuhalten. Weiters wird auf die Dienstpflichten des Vorgesetzten nach § 83 Oö. GDG 2002 hingewiesen, wonach der Vorgesetzte darauf zu achten hat, dass die dienstlichen Aufgaben in zweckmäßiger und sparsamer Weise erfüllt werden.

Gleitzeitregelung

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz hat mit Wirkung ab 30. Dezember 1996 eine Vereinbarung über eine flexible Dienstzeitregelung beschlossen. Seit dem 1.1.1997 erfolgt die Zeiterfassung in elektronischer Form. Das damals erworbene Zeiterfassungsgerät ist seither im Einsatz und wird aufgrund des nicht mehr verfügbaren Zubehörs (Karten) im nächsten Jahr ausgetauscht. Wesentliche Informationen (Datum, Uhrzeit, Über- bzw. Unterzeiten, noch verfügbarer Urlaub, ...) werden den Bedienern des Zeiterfassungs-Terminals bei Benutzung nicht angezeigt und können nur im Bedarfsfall bei einer Bearbeiterin nachgefragt werden.

Die Arbeitszeiten sind wie folgt festgelegt:

	Amtsstunden/Kernzeit	Dienstzeitrahmen
Montag, Donnerstag	08:00-12:00 Uhr 14:00-17:30 Uhr	06:30-18:30
Dienstag	08:00-12:00 Uhr 14:00-16:00 Uhr	06:30-18:30
Mittwoch	07:30-12:00 Uhr	06:30-18:30
Freitag	08:00-12:00 Uhr	06:30-18:30

Gemäß dieser Vereinbarung soll das erworbene Gleitzeitguthaben nicht mehr als 15 Stunden betragen. Es dürfen jedenfalls maximal 15 Gleitzeitplus-Stunden von einem Gleitzeitraum (Monat) in den nächsten übertragen werden.

Die Kontrolle und Einhaltung der Überzeiten gemäß Gleitzeitregelung (Differenz SOLL- und IST-Zeit am Monatsende) ist monatlich zu kontrollieren.

Weiters umfasst diese Vereinbarung eine Pausengutschrift. An zwei Arbeitstagen in der Woche (MO und DO) wird der Ist-Zeit eine halbe Stunde, jedoch maximal pro Woche eine Stunde, als Pausengutschrift zugerechnet, wenn an diesen Tagen auch tatsächlich Dienst geleistet wird. Diese Gutschrift wird jedoch nur bei Einhaltung der Kernzeit (8:00-12:00 und 14:00 bis 17:30) gewährt.

Da diese Vereinbarung über die Regelung der Gleitzeit der Bediensteten der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz nicht mehr zeitgemäß erscheint, ergeht die Empfehlung folgende Punkte an die beim Landesdienst gültige Vereinbarung anzugleichen, die wie folgt lautet:

- Für alle Bediensteten gilt ein "Zeitbonus" in Höhe von 1/40stel der jeweiligen Monats-Soll-Arbeitszeit reduziert um die Abwesenheiten (Urlaub, Sonderurlaub, Kur- und

Erholungsaufenthalt, Genesungsaufenthalt, Rehabilitation, Krankenstand, Pflegefreistellung, Beschäftigungsverbot, Suspendierung). Bei Teilzeitbeschäftigten wird der "Zeitbonus" aliquot dem Beschäftigungsausmaß errechnet. Der Zeitbonus wird am Ende jeden Kalendermonates auf das Gleitzeitkonto (nach einer allfälligen Saldokappung) gutgeschrieben.

- Die durch die Inanspruchnahme der flexiblen Arbeitszeit erworbene Überzeit (= Gleitzeitplus) soll am Ende eines Kalendermonats nicht mehr als 50 Stunden betragen. Es dürfen daher maximal 50 Gleitzeitplus-Stunden von einem Kalendermonat in den nächsten übertragen werden (sog. Saldokappung). Eine Überschreitung dieser Grenze ist nur wegen außergewöhnlicher Gründe (z.B. außergewöhnlicher Arbeitsbelastung) mit Zustimmung der Dienststellenleiterin oder des Dienststellenleiters zulässig und sobald wie möglich auf die zulässige Differenz von 50 Stunden zu reduzieren.

Bei der Festlegung einer neuen flexiblen Dienstzeitregelung ist auf die für den Landesdienst geltende Vereinbarung Bedacht zu nehmen.

Postabholstelle

Die Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz hat am 30. Juni 2005 einen Vertrag betreffend den Betrieb der Postabholstelle in 4076 St. Marienkirchen an der Polsenz ab 1. Juli 2005 (während der Amtsstunden des Gemeindeamtes) abgeschlossen.

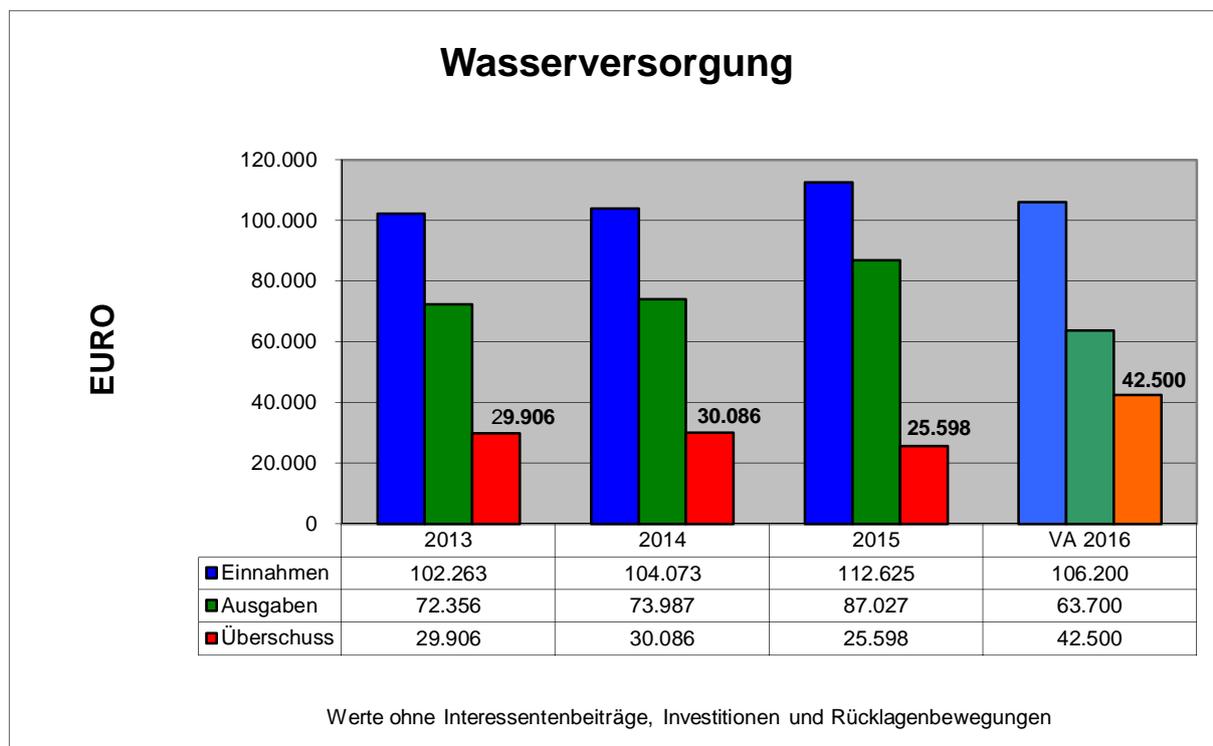
Die Verpflichtungen bzw. der Aufgabenbereich aus dem Vertrag binden nach eigener Einschätzung der Gemeinde etwa 10 Stunden pro Woche (0,25 PE). Diese Tätigkeiten zählen nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde, verursachen aber einen Personalaufwand von ungefähr 9.600 Euro jährlich, der durch keine Einnahmen gedeckt ist. Betriebswirtschaftlich gesehen erhöht sich dieser Aufwand noch um die anteiligen Ausgaben für die laufenden Betriebskosten.

Hinweis zur Konsolidierung:

Es sind Verhandlungen hinsichtlich einer möglichen Entschädigung aufzunehmen. Sollte keine Vereinbarung zustande kommen, ist aus Kostengründen zu prüfen, ob diese Leistungserbringung aus wirtschaftlicher und strategischer Sicht Sinn macht bzw. als unverzichtbar anzusehen ist. Konsolidierungsbeitrag ca. 9.600 Euro jährlich.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad an der Trinkwasserversorgung liegt bei rund 65 %. Von den 2.309 Bewohnern mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz (Stand 1. August 2015) sind rund 1.506 Bewohner an das Ortswasserleitungsnetz angeschlossen. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren ca. 500 Wasserleitungsanschlüsse realisiert. Die Versorgung von 13 Objekten in der Ortschaft Holzwiesen wird durch Wasserankauf von der Marktgemeinde Bad Schallerbach sichergestellt. In den nächsten Jahren ist die Aufschließung der Polsenztalsiedlung geplant.

Die Betriebsgebarung stellte sich 2013 - 2015 mit einem relativ konstanten durchschnittlichen jährlichen Plus von rd. 28.530 Euro deutlich positiv dar. Der Voranschlag 2016 geht von einem präliminierten Überschuss von 42.500 Euro aus.

Die Wassergebührenordnung vom 12. Dezember 2013 sah im Jahr 2016 pro m³ bezogenen Wassers eine Gebühr von 1,58 Euro exkl. USt. vor. Seit 2013 wurden keine weiteren Anpassungen vorgenommen. Diese Gebühr entspricht jedoch immer noch der vom Land Oberösterreich vorgeschriebenen Mindesthöhe für 2016. Zusätzlich wird für die Bereitstellung, den Ein- und Ausbau, die laufende Instandhaltung, Nacheichung und Bedienung des Wasserzählers eine Zählergebühr in Rechnung gestellt. Diese Gebühr beträgt für einen Wasserzähler mit einer Durchlaufmenge von

m ³ pro Stunde	Euro je Monat
3	0,80
7	1,15
20	3,00
30	3,80

Die Gebührensätze (die Bezugsgebühren sind den Gebührenkalkulationen entnommen) erfüllten im Betrachtungszeitraum, wie nachfolgend ersichtlich, stets die Mindestvorgaben des Landes (jeweils exkl. MwSt.):

Jahr	Anschlussgebühr				Benützungsg Gebühr			
	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Landesrichtsatz	1.831	1.867	1.899	1.922	1,38	1,41	1,44	1,47
Gebührensatz Gde.	2.085	2.130	2.130	2.130	1,58	1,58	1,58	1,58

Die Ausführungen im Kapital Abwasserbeseitigung zu Schwimmbädern und Schwimmteichen sowie zu den ergänzenden Anschlussgebühren gelten sinngemäß.

Zusätzliche Gebühreneinnahmen bzw. eine Gleichbehandlung aller am Kanal- und Wasserversorgungsnetz angeschlossenen Liegenschaften könnte dadurch erreicht werden, dass in der Gebührenordnung eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke vorgesehen wird.

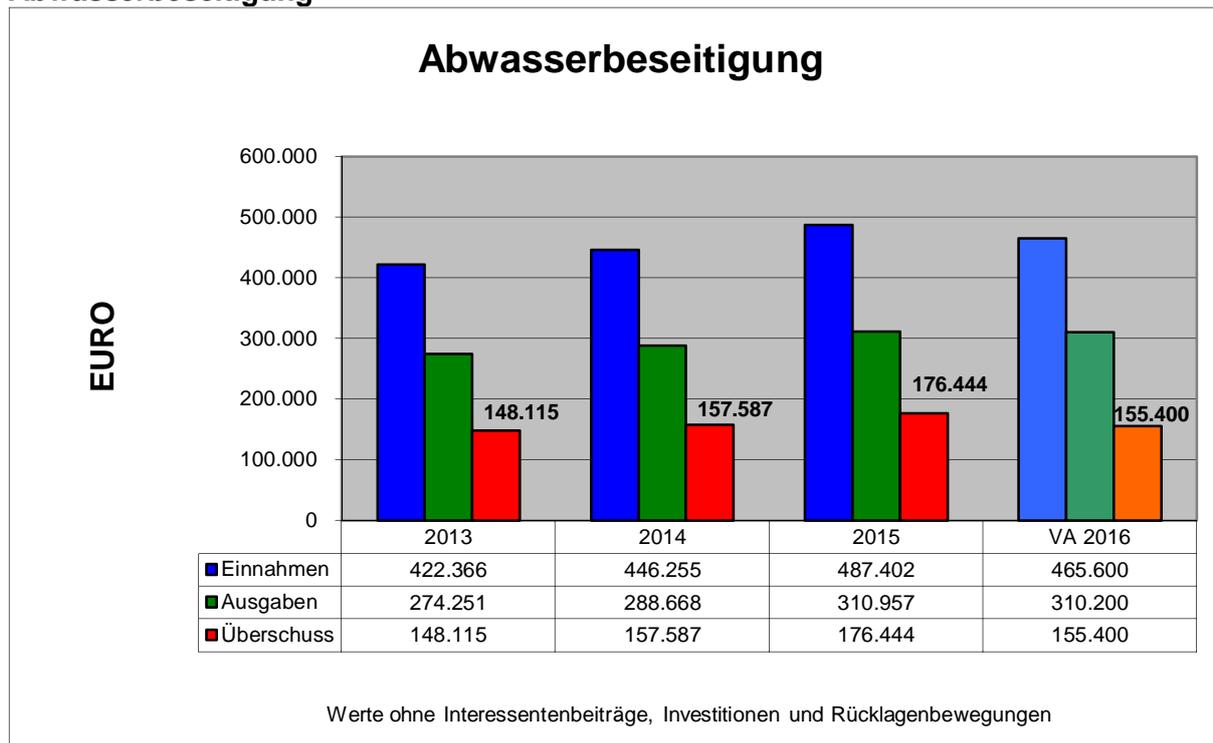
Diesbezüglich ist eine entsprechende Anpassung der Wassergebührenordnung vorzunehmen.

Mit 01. April 2015 ist das neue Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 (Oö. WVG 2015) in Kraft getreten. Die im § 5 Abs. 1 leg.cit. geregelte Anschlusspflicht an eine Gemeinde-Wasserversorgungsanlage hat die Wirkung, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser in den Objekten ausschließlich aus der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage gedeckt werden muss, sofern der zu erwartende Wasserbedarf dieser Objekte von dieser öffentlichen Wasserversorgungsanlage voll befriedigt werden kann.

Aus den vorgelegten Unterlagen geht hervor, dass die Versorgung von Neubauten mit Trinkwasser nicht sichergestellt ist. Daher wurden seitens der Gemeinde 60 Objekte, die sich im 50-m-Bereich zur Ortswasserleitung befinden, nicht angeschlossen. Diesbezügliche Aktenvermerke wurden vorgelegt. Eine genaue Dokumentation des Wasserliefervermögens fehlt jedoch.

Eine Überprüfung und dementsprechende Dokumentation der Auslastung des zur Verfügung stehenden Wassers ist vorzunehmen. Weiters ist eine entsprechende Abklärung mit der beim Land OÖ zuständigen Fachabteilung durchzuführen. Auf die Bestimmungen im Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 über den Abnahmepflicht bzw. möglicher Ausnahmen wird verwiesen.

Abwasserbeseitigung



Die im gemeindeeigenen Kanalnetz gesammelten Abwässer werden aufgrund eines im Jahr 1995 abgeschlossenen Übereinkommens vom Reinhaltungsverband Trattnachtal übernommen und in der Zentralkläranlage des Verbandes gereinigt, wobei die an den Verband zu entrichtenden Betriebs- und Geschäftsstellenkosten nach dem Verursacherprinzip bemessen werden. Seit 2004 leitet die Gemeinde Pollham ihre Abwässer durch die Kanalisation von St. Marienkirchen an der Polsenz zur Zentralkläranlage des RHV. Ein entsprechendes Übereinkommen wurde damals getroffen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung entsprach die Anschlussdichte 92,39 %. In den nächsten Jahren ist die Aufschließung der Polsenztsiedlung geplant.

Die Betriebsgebarung stellte sich 2013 - 2015 mit einem relativ konstanten durchschnittlichen jährlichen Plus von rd. 160.700 Euro deutlich positiv dar. Der Voranschlag 2016 geht von einem präliminierten Überschuss von 155.400 Euro aus.

Die Nettobelastung der Kanalbaudarlehen kann durch die hohen Finanzierungszuschüsse auf vergleichsweise niedrigem Niveau gehalten werden. Für den Annuitätendienst (Darlehenstilgung und Zinsen) mussten im Bereich der Abwasserentsorgung im Jahr 2015 rund 184.040 Euro aufgewendet werden. Die der Gemeinde für die Kanalbaudarlehen zuerkannten Zinsen- und Tilgungszuschüsse des Bundes betragen im Jahr 2015 179.030 Euro.

Die Kanalbenutzungsgebühr errechnet sich aus einem Pauschalbetrag für die Wartung und Instandhaltung des gemeindeeigenen öffentlichen Kanalnetzes und einem sich aus dem Wasserverbrauch zu errechnenden Betrag. Der Pauschalbetrag beträgt im Jahr 2016 für Gebäude bis zu zwei Wohnungen 110 Euro netto, bei Gebäuden mit mehr als 2 Wohnungen 55 Euro je Wohnung. Der aus dem Wasserverbrauch zu errechnende Betrag macht im Jahr 2016 für an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossene Grundstücke 2,70 Euro netto je m³ verbrauchtem Wasser aus.

Bei einem Wasserverbrauch laut Gebührenkalkulation im Jahr 2016 von 79.500 m³ errechnet sich eine Gebühr von 3,61 netto Euro pro m³ und entspricht damit der vom Land Oberösterreich vorgeschriebenen Mindestgebühr.

Für das Jahr 2016 wurde die Mindest-Kanalanschlussgebühr mit 3.207 Euro exkl. USt. festgelegt. Diese entspricht der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Die Gebührensätze der Gemeinde - die Benützungsgebühren sind den jährlichen Gebührenkalkulationen entnommen - stellen sich 2013 - 2016 wie folgt dar:

	Anschlussgebühr				Benützungsggebühr			
Jahr	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Landesrichtsatz	3.054	3.115	3.169	3.207	3,40	3,47	3,54	3,61
Gebührensatz Gde.	3.060	3.115	3.169	3.207	3,60	3,60	3,60	3,61

Die Aufstellung verdeutlicht, dass die Gebührensätze der Gemeinde die Mindestvorgaben des Landes stets erfüllen (Werte jeweils exkl. USt.).

Zusätzliche Gebühreneinnahmen bzw. eine Gleichbehandlung aller am Kanal- und Wasserversorgungsnetz angeschlossenen Liegenschaften könnte dadurch erreicht werden, dass in der Gebührenordnung eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke vorgesehen wird.

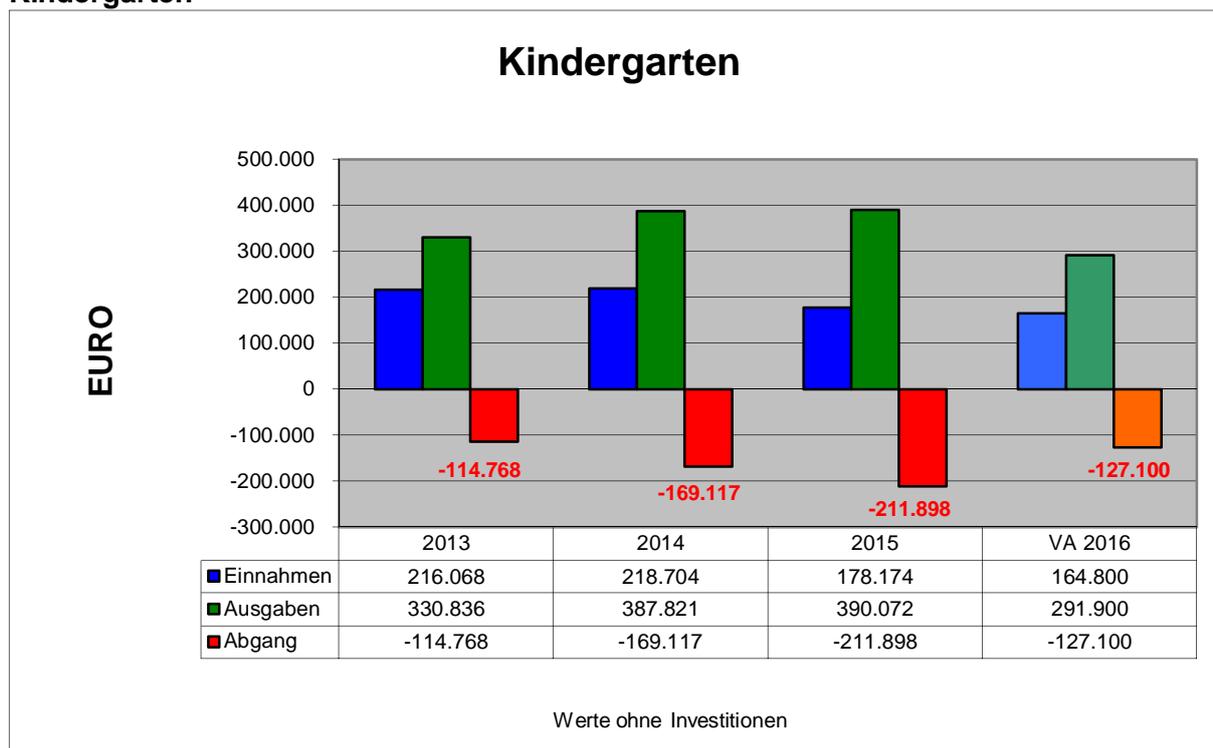
Diesbezüglich ist eine entsprechende Anpassung der Kanalgebührenordnung vorzunehmen.

Für private Schwimmbecken und Schwimmteiche mit einem Fassungsvermögen von mindestens 10 m³, deren Abwässer in das Kanalnetz eingeleitet werden, wird eine Kanalanschlussgebühr von 14,10 Euro pro m³ Fassungsvermögen eingehoben. Die Errichtung von privaten Schwimmbecken mit einem Fassungsvermögen von mindestens 10 m³ ist dem Gemeindeamt innerhalb eines Monats nach Fertigstellung unter Angabe des Fassungsvermögens zur Gebührenbemessung bekanntzugeben. Weiters ist bei nachträglichen Änderungen der angeschlossenen Grundstücke eine ergänzende Kanalanschlussgebühr zu entrichten.

Eine Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren gestaltet sich bei nachträglichen gebührenrelevanten Änderungen (z.B. Ausbauten, Swimmingpool - Meldepflicht) generell schwierig.

Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren sowie zur Erzielung von Einnahmen empfehlen wir, entsprechende Schritte zu setzen (z.B. Schreiben an die Objekteigentümer, ob hinsichtlich der Bemessungsfläche Änderungen eingetreten sind). Darüber hinaus ist bei der nächsten Änderung der Kanalgebührenordnung der § 3 (Entstehen des Abgabensanspruches) dahingehend zu ändern, dass der Abgabensanspruch auf die ergänzende Kanalanschlussgebühr mit der erstmaligen Kenntnisnahme durch die Behörde entsteht.

Kindergarten



Der Gemeindekindergarten besteht seit 1975 und wird derzeit mit 3 Gruppen geführt. Der Kindergarten hat Montag, Dienstag und Freitag von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr sowie Mittwoch und Donnerstag von 7:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Während der Weihnachtsferien und 5 Wochen im Sommer ist der Betrieb geschlossen. In den Semesterferien und den Osterferien sowie an Zwickeltagen wird mittels Journaldienst der Kindergarten offen gehalten.

Der Abgang steigerte sich im Betrachtungszeitraum bedeutend von rund 114.770 Euro im Jahr 2013 auf rund 211.900 Euro im Jahr 2015, wobei der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben rund 80 % beträgt. Die Personalkosten betrugen im Jahr 2013 rund 278.150 Euro und steigerten sich auf rund 319.430 Euro im Jahr 2015. Für das Jahr 2016 wurden Personalkosten in Höhe von rund 233.300 Euro veranschlagt.

Zu den Personalkosten ist anzuführen, dass bedingt durch eine Altersteilzeitvereinbarung einer Mitarbeiterin und der damit verbundenen Doppelbesetzung sowie der anfallenden Abfertigungszahlung in Höhe von rund 45.000 Euro zusätzliche Personalaufwendungen im Zeitraum vom 01. Jänner 2013 bis 30. Juni 2015 anfielen.

Weiters war bedingt durch die Karenz der Kindergartenleiterin im Kindergartenjahr 2013/2014 ein Wechsel in der Kindergartenleitung erforderlich. Die neue Kindergartenleiterin hatte die noch ausstehende Leiterinnenausbildung zu absolvieren, dadurch entstanden an den Kurstagen bedingt durch die tageweise Einstellung der karenzierten Kindergartenleiterin zusätzliche Kosten. Die Kosten für Aushilfen auf Grund von zwei Langzeitkrankenständen im Prüfungszeitraum sowie eine Jubiläumszahlung in Höhe von 6.280 Euro im Jahr 2014 erhöhten die Personalaufwendungen zusätzlich.

Im Jahr 2014 konnte die Gemeinde den Schuldendienst in Form einer außerordentlichen Tilgung in Höhe von 15.170 Euro begleichen.

Die Gemeinden des Bezirkes Eferding haben im Juli 2014 das Pilotprojekt einer einheitlichen Kosten- und Leistungsrechnung gestartet. Im Rechnungsabschluss 2015 sind nun erstmalig

die Ergebnisse daraus sichtbar. Auf den Bereich des Kindergartens entfielen Verwaltungsleistungen von rund 16.300 Euro.

Die unten stehende Tabelle gibt Aufschluss über die Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlich zu leistenden Zuschussbedarf der Markgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz je Kindergartenkind auf.

Finanzjahr	2013	2014	2015	2016
Gruppenanzahl	3	3	3	3
Durchschnittliche Kinderanzahl	60	56	48	61
Jahresabgang	114.768	169.117	211.898	127.100
Abgang pro Gruppe	38.256	56.372	70.633	42.367
Abgang je Kind	1.913	3.020	4.415	2.084

Bei Umlegung der Defizite auf die durchschnittlichen Besucherzahlen errechnet sich für 2013 ein im landesweiten Vergleich hoher Pro-Kopf-Aufwand von rd. 1.913 Euro. Dieser Wert steigert sich enorm von 3.020 Euro im Jahr 2014 auf 4.415 Euro im Jahr 2015. Erst im Voranschlag 2016 sinkt der Abgang je Kind wieder auf 2.084 Euro.

Der Personalstand umfasste zum 31.12.2015 insgesamt 7 Bedienstete mit ca. 5,45 PE, wovon ca. 2,79 PE auf 3 Pädagoginnen und ca. 2,66 PE auf 4 Helferinnen, denen auch die Busbegleitung obliegt, entfallen. Anzumerken ist, dass eine Kindergartenhelferin vorerst als Langzeitkrankenstandvertretung beschäftigt war und mit der Pensionierung der erkrankten Kindergartenhelferin am 14.01.2016 fix übernommen wurde. Das Beschäftigungsausmaß der Kindergartenhelferinnen reduzierte sich daher wieder auf 2 PE.

Kindergartentransport

Die Busbegleitung der Kinder schlug im Jahr 2015 mit einem Gesamtminus von 10.413 Euro (exkl. 678 Euro Verwaltungsvergütung) zu Buche. Die unten angeführte Tabelle stellt die Ausgaben und Einnahmen für den Kindergartentransport dar. Die Abgänge resultierten ausschließlich aus den Personalkosten für die Begleitung der Kindergartenkinder im Bus. Erst seit dem Haushaltsjahr 2015 werden die Einnahmen und Ausgaben des Kindergartentransportes einer eigenen Haushaltsstelle (2407) zugeordnet. Die Personalkosten für die Busbegleitung wurden in den Vorjahren bei den Personalkosten für den Kindergarten miterfasst.

Nachstehende Tabelle gibt Auskunft über Herkunft der Einnahmen und Ausgaben:

	2015	2016
Landesbeitrag für Transport	15.291	15.000
Transportkosten	15.239	16.000
Summe Transport	52	-1.000
Elternbeiträge für Begleitpersonen	2.096	2.300
Personalkosten Begleitpersonen	12.561	6.100
Abgang Begleitung	-10.465	-3.800
Gesamtabgang	-10.413	-4.800

Aus den Abgängen errechnete sich bei 29 transportierten Kindern im Jahr 2015 ein Zuschuss der Gemeinde pro Kind in der Höhe von rund 360 Euro im Jahr bzw. 36 Euro monatlich (10-mal im Jahr). Im Haushaltsjahr 2016 werden 39 Kinder transportiert, weshalb die veranschlagten Personalkosten als nicht ausreichend zu betrachten sind.

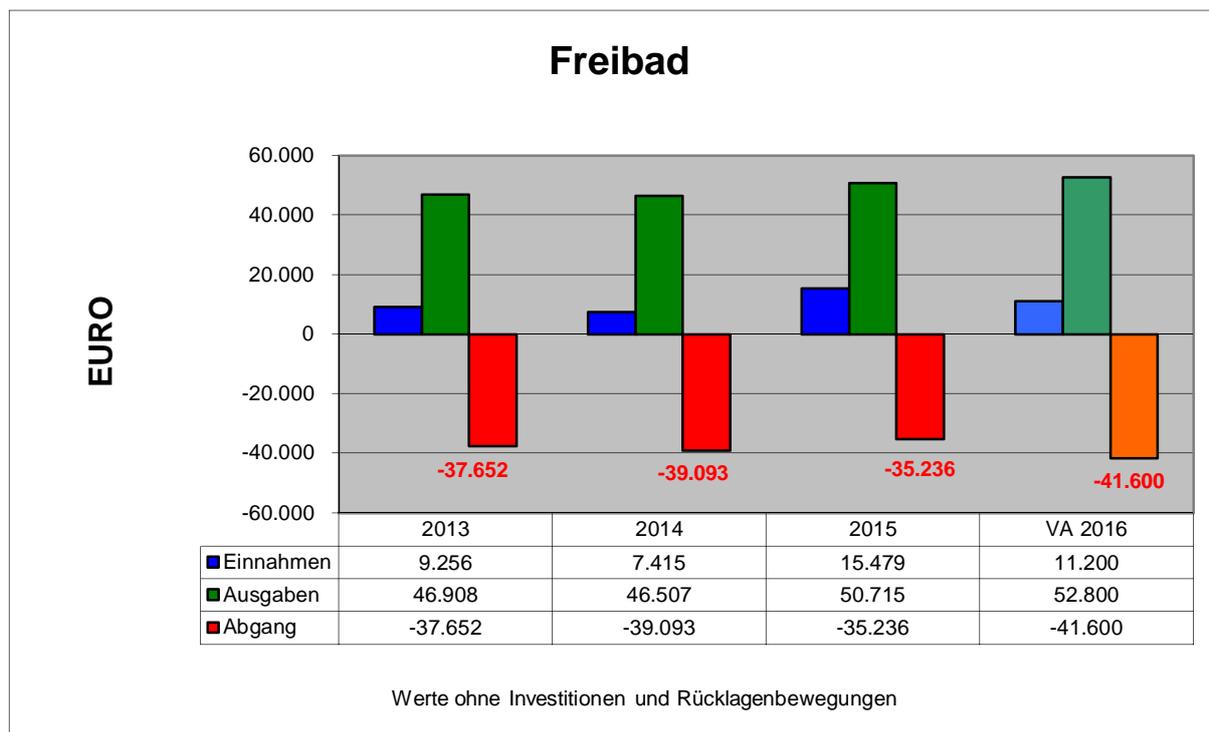
Die Tarifordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 17. Dezember 2015) für die Kinderbetreuungseinrichtung Kindergarten St. Marienkirchen an der Polsenz schreibt für die Begleitperson beim Kindergartentransport einen monatlichen Kostenbeitrag von 10 Euro je

Kind vor. Bei Durchsicht der Unterlagen fiel der Zusatz „5 Euro“ bei einzelnen transportierten Kindern auf. Auf Nachfrage wurde seitens der Gemeinde mitgeteilt, dass es sich hierbei um einen Aufschlag für die direkte Hausabholung handelt. Da es sich hierbei um eine nicht kostendeckende Serviceleistung handelt, ist diese einzustellen. Es ist die Verwendung von Sammelstellen aus Gründen der Finanzierbarkeit zu forcieren.

Hinweis zur Konsolidierung:

Zielsetzung soll eine ausgabendeckende Führung der Busbegleitung sein. Soweit nicht darunter eine Ausgabendeckung gegeben ist, sollte im Jahr 2017 ein Elternbeitrag zur Finanzierung der Begleitperson von 25 Euro (brutto) pro Kind und Monat eingehoben werden. Darüber hinaus sind ausgabenseitige Einsparungsmaßnahmen (z.B. Einstellung Hausabholung,...) zu prüfen. Konsolidierungsbeitrag rund 10.400 Euro.

Freibad



Das Freibad wurde in den 60er Jahren durch einen Verein (lediglich Becken ohne Kabinengebäude und Wasseraufbereitung) errichtet. 1977 wurde die Anlage durch die Gemeinde adaptiert (Erneuerung des Beckens, Wasseraufbereitung, Kleinkinderbecken, Kabinentrakt, Außenanlagen). Größere außerordentliche Instandsetzungsmaßnahmen wurden 1988/89 mit der Erneuerung der solargeheizten Edelstahlbecken abgewickelt. Im Jahr 2015 wurden als Investitionskosten 2.250 Euro als Ablöse der Buffeteinrichtung an den Vorpächter bezahlt. Im ersten Halbjahr 2016 wurden 2 Registrierkassen (Eintritte und Buffet) sowie die dazu benötigte EDV-Software in Höhe von rund 3.060 Euro angeschafft. Die geplante Teilsanierung des Freibades (Erneuerung der Solaranlage, Austausch des Filtersandes) mit voraussichtlichen Gesamtkosten von rund 30.000 Euro erfolgt 2016. Laut Auskunft der Gemeinde sind für den Zeitraum der mittelfristigen Planung bis 2019 keine weiteren neuen Sanierungen geplant.

Das Freibad umfasst ein Areal von rund 3.000 m² und verfügt über eine Wasserfläche von 332 m². Den Besuchern stehen ein L-förmiges Schwimmbecken (Nichtschwimmer- sowie Schwimmer-Bereich) und ein Kleinkinderbecken zur Verfügung. Das Freibad wird auch für den Schulschwimmunterricht genutzt. Das Freibad ist abhängig von den Witterungsverhältnissen von Anfang Mai bis Anfang September geöffnet. Die Regelöffnungszeit ist von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr (Buffetbetrieb bis 21:00 Uhr).

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Öffnungszeiten sollten auf 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr eingeschränkt werden. Bei etwa 90 Badetagen im Jahr 2016 ergibt sich eine Einsparung von ca. 180 Stunden bzw. 3.600 Euro durch Personalkosten für Facharbeiter.

Das Badbuffet wurde mit Vertrag vom 15. April 2016 gegen Entrichtung einer Jahresmiete von 200 Euro inklusive Umsatzsteuer (4 Monatsbeiträgen à 50 Euro) verpachtet, wobei dieser Pachtzins als nicht marktconform zu bezeichnen ist. Festzustellen ist allerdings, dass der Pächter neben der Miete noch den Verkauf und die Kontrolle der Eintrittskarten sowie die tägliche Reinigung der zum Badebetrieb gehörigen WC-Anlagen durchführt.

Hinweis zur Konsolidierung:

Der Pachtzins ist zu evaluieren und neu festzusetzen, wobei eine monatliche Miete von 200 Euro jedenfalls angemessen erscheint. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt 600 Euro.

Die Badegebühren wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. März 2016 neu festgesetzt. Die für die Badesaison 2016 geltenden Badegebühren stellen sich wie folgt dar (Euro):

	Eintritte	Ermäßigung St. Marienkirchen
Saisonkarte		
Familie	70,00	60,00
Erwachsene	45,00	40,00
Senioren, Lehrlinge, etc.	35,00	30,00
Saisonkarte Kinder	16,00	
Tageskarte		
Familie (mit OÖ. Familienkarte)	8,00	
1 Elternteil mit Kinder (mit OÖ. Familienkarte)	5,00	
Erwachsene	4,00	
Senioren, Lehrlinge, Schüler	3,00	
Kinder 6-16 Jahre	1,50	
Abendkarte ab 16:00 Uhr	2,00	
Schulgruppen	1,50	0,00
Kinder bis 6 Jahre	0,00	

Die Badetarife werden grundsätzlich als angemessen beurteilt. Die Vergünstigung für Einheimische stellt eine unsachliche Bevorzugung dar und ist aus dem Tarifmodell zu streichen.

Die Besucherzahl (Tages- und Abendkarten) lag 2012 bei 1.128, 2013 bei 1.692 und 2014 bei 664 Personen. 2015 verfünffachte sich die Besucherfrequenz auf 3.539 Personen, was vor allem auf den außergewöhnlich schönen Sommer zurückzuführen war. Die Zahl der verkauften Saisonkarten stieg konstant von 13 Stück im Jahr 2012 auf 51 Stück im Jahr 2015.

Der Betrieb musste von 2013 bis 2015 mit insgesamt rund 112.000 Euro subventioniert werden. Die jährlichen Defizite, die nur geringe Schwankungen aufwiesen, lagen bei durchschnittlich rund 37.300 Euro. Für 2016 ist überwiegend aufgrund der Umstellung auf einen gemeindeeigenen Badewart ein erheblicher Anstieg des Abgangs zu erwarten. Der im Voranschlag 2016 veranschlagte Abgang von 41.600 Euro ist aufgrund der zu gering veranschlagten Personalausgaben wesentlich zu niedrig ausgewiesen.

Den größten Kostenfaktor des Freibades stellt der Personalaufwand dar. Im Jahr 2013 und 2014 waren die Pflege und Reinigung der Freibadanlage, die Vorbereitung für den Badebetrieb, die Wasseraufbereitung, die Badewarttätigkeit sowie die Führung des Buffets mittels Werkvertrag vergeben. Für diese Tätigkeiten wurde jährlich ein Honorar in Höhe von 20.000 Euro bezahlt. Seit dem Jahr 2015 ist dem Bauhof die Betreuung übertragen, wobei die Badewärtertätigkeit überwiegend von einem einzigen Arbeiter, der in der Funktionslaufbahn GD 19 eingereiht ist, wahrgenommen wird. Ersatzruhetage sind nicht vorgesehen. Der Mitarbeiter sammelt in der Badesaison ein Zeitguthaben an, welches vereinbart wurde, im restlichen Jahr abzubauen. Trotz des sehr durchschnittlichen Wetters in den Monaten Mai und Juni 2016 hat der Badewart alleine in diesen beiden Monaten fast 200 Mehrstunden geleistet. Ein geringer Teil der Mehrstunden (Sonn- und Feiertage) wurde ausbezahlt, der Rest soll als Zeitausgleich konsumiert werden. Durch den Zeitausgleichaufschlag von 50 Prozent kommen nochmals ca. 75 Stunden dazu, die der Badewart zu einem späteren Zeitpunkt abbauen muss.

Im Hinblick auf die geringe Anzahl der Eintritte und die unverhältnismäßig hohen Personalausgaben, hat die Gemeinde genaue Wetterfaktoren bzw. Wassertemperaturen festzulegen, bei denen das Freibad wirklich geöffnet sein sollte. Die Festlegung der Wetterfaktoren bzw. Wassertemperaturen sollte unter dem Aspekt der deutlichen Reduzierung der Öffnungstage bei schlechtem oder durchschnittlichem Wetter erfolgen.

Weiters sollte für den Badewart dringend die Möglichkeit des Abschluss einer Gleitzeitvereinbarung geprüft werden, wodurch zumindest die zusätzlichen Stunden auf Grund des Zeitausgleichsaufschlages von 50 Prozent wegfallen sollten.

Aus den Stundenaufzeichnungen des Badewartes ist ablesbar, dass selbst an Tagen, an denen das Freibad gänzlich geschlossen ist, 1 bis 1,5 Arbeitsstunden (auch an Sonntagen) geleistet werden. Die Gemeinde begründet diesen Umstand mit täglich durchzuführenden Kontrollmaßnahmen.

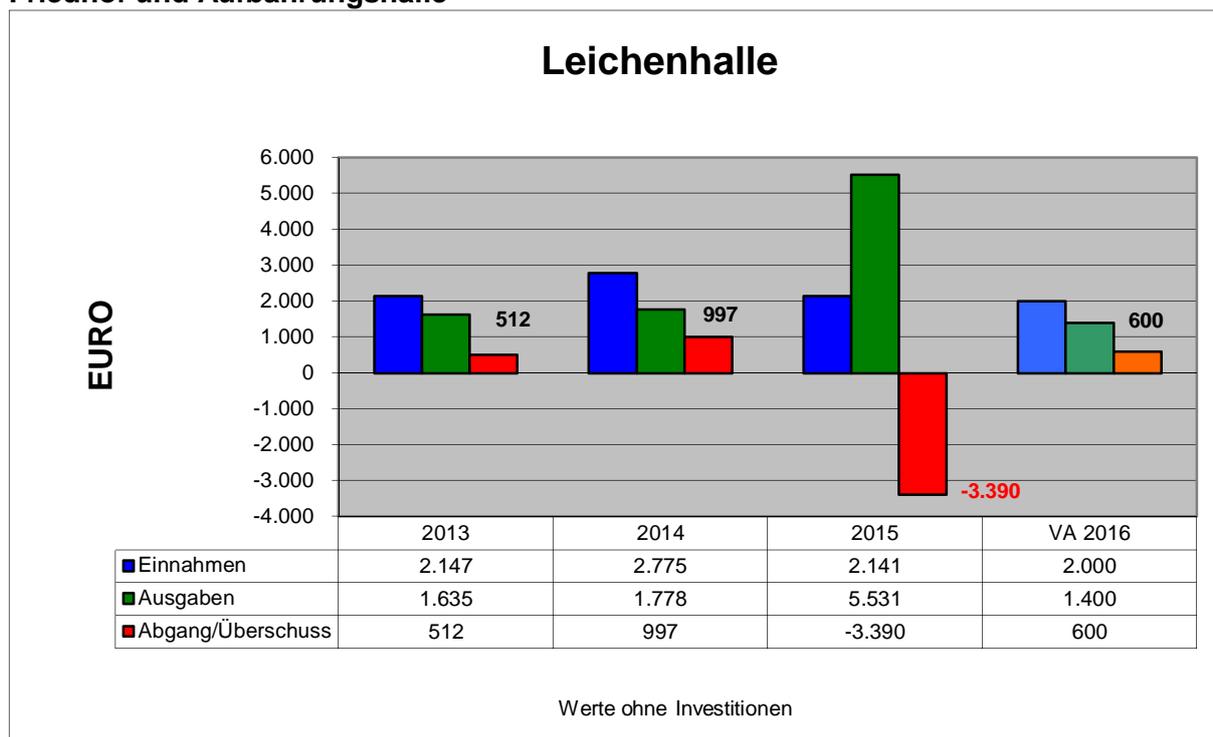
Zur Reduzierung der Personalausgaben sowie der Mehrleistungsvergütungen sind Überlegungen anzustellen, wie diese Kontrolltätigkeiten eingestellt bzw. reduziert werden können.

In den Nachbargemeinden bzw. im Umkreis der Gemeinde gibt es mehrere Freibäder (gemessen vom Ortskern sind innerhalb einer Fahrzeit von ca. 15 Minuten insgesamt 5 Freibäder erreichbar).

Hinweis zur Konsolidierung:

Angesichts des vorhandenen Angebotes ist spätestens beim Auftreten von größeren Instandhaltungsmaßnahmen eine Schließung des Freibades in Erwägung zu ziehen. Mit dieser Maßnahme könnte der ordentliche Haushalt um mindestens 40.000 Euro jährlich entlastet werden. Ebenso könnten künftig anstehende Sanierungsarbeiten mit hohen Kosten vermieden werden.

Friedhof und Aufbahrungshalle



Auf dem von der örtlichen Pfarre betriebenen Friedhof ist eine 1974 errichtete gemeinde-eigene Aufbahrungshalle situiert. Die Reinigung des am Friedhof befindlichen WCs wird von einer Mitarbeiterin der Gemeinde übernommen, die Reinigung der Leichenhalle wird nach Bedarf vom ortsansässigen Leichenbestatter durchgeführt.

Die Aufwendungen für die Leichenhalle belasteten den ordentlichen Haushalt lediglich im Jahr 2015 bedingt durch die Anschaffung eines Kälteaggregats mit einem Abgang von 3.390 Euro. Die Gebührensätze wurden zuletzt am 1. Jänner 2010 erhöht und betragen je Aufbahrungsfall 48 Euro für die Benützung der Leichenhalle sowie für die Inanspruchnahme der Kühlanlage 33 Euro für die ersten drei Tage und 11 Euro für jeden weiteren Tag. Die Hälfte der anfallenden Gebühren wird bei einem Todesfall unter 16 Jahren vorgeschrieben.

Hinweis zur Konsolidierung

Da in nächster Zeit Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen zu erwarten sind und die letztmalige Gebührenanpassung bereits lange zurückliegt, ist im Hinblick auf das zwischenzeitlich allgemein deutlich gestiegene Preisniveau die Benützungsgebühr auf 60 Euro je Sterbefall anzuheben. Es ist mit Mehreinnahmen von 360 Euro zu rechnen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Energiekosten

Die Stromkosten der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz betragen im Jahr 2015 rund 55.970 Euro. Ein während der Prüfung durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier jedenfalls ein Einsparungspotential von bis zu 17 % erkennen. Bei Durchsicht der einzelnen Bezugsquellen fiel ein außergewöhnlich hoher Stromverbrauch bedingt durch die Heizleistung in den Bereichen Volksschule und Kindergarten auf.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde sollte nach Ablauf des noch bestehenden Vertrages, unter Heranziehung des Jahresstromverbrauches, mit dem Stromversorger Verhandlungen zur Tarifverbesserung führen oder gegebenenfalls den Anbieter wechseln. Das Einsparungsvolumen liegt bei rund 5.000 Euro pro Jahr.

Bücherei

Die Einrichtung einer öffentlichen Bücherei unter der Führung einer gemeinsamen Trägerschaft zwischen Pfarre und Gemeinde hat der Gemeinderat am 20.12.1990 beschlossen. Eine diesbezügliche schriftliche Vereinbarung wurde am 13. Juni 1991 abgeschlossen. Die gänzlich ehrenamtlich geführte Bücherei ist im Gemeindezentrum untergebracht. Der Medienbestand liegt zum Prüfungszeitpunkt bei etwa 4.830 Stück. Die Entlehnungsgebühren werden zur Gänze vom Büchereiteam eingenommen und scheinen daher im ordentlichen Haushalt der Gemeinde nicht auf.

Die Gesamtausgaben der Bücherei betragen im Durchschnitt in den Jahren 2013 und 2014 3.830 Euro, wovon die Personalausgaben für Reinigung rund 88 % ausmachten. Im Jahr 2015 reduzierten sich die Gesamtausgaben inklusive der erstmaligen Berücksichtigung der Kosten- und Leistungsrechnung im Bezirk Eferding auf 2.380 Euro. Die Kostenreduzierung ist vor allem auf den Rückgang der Personalausgaben für die Reinigung auf 1.280 Euro zurückzuführen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Da sämtliche Einnahmen aus den Leihgebühren bei der Pfarre verbleiben, wird vorgeschlagen, dass auch die Reinigungsarbeiten von der Pfarre übernommen werden sollten. Die Zuwendung der Gemeinde sollte sich daher auf eine laufende jährliche Förderung von ca. 1.000 Euro beschränken. Das Einsparpotential beträgt rund 1.280 Euro.

Feuerwehrwesen

In den Rechnungsabschlüssen der Gemeinde stellt sich die Feuerwehrgebarung wie folgt dar:

Finanzjahr	2013	2014	2015
Aufwand inkl. Investitionen	31.245	26.762	26.038
- Vergütung UA 010	0	0	2.240
- einmalige Erlöse	0	267	0
Lfd. Aufwand	31.245	26.495	23.798
Einwohner Stichtag GR-Wahl 5. Juni 2009 bzw. 7. Juli 2015	2.400	2.400	2.450
Lfd. Aufwand je Einwohner	13,02	11,04	9,71

Die laufenden Aufwendungen je Einwohner bewegten sich im Beobachtungszeitraum (mit Ausnahme des Jahres 2013) im bezirksweiten Durchschnitt.

Kosten- und Leistungsrechnung im Bezirk Eferding

Die Gemeinden des Bezirkes Eferding haben im Juli 2014 das Pilotprojekt einer einheitlichen Kosten- und Leistungsrechnung gestartet. Positiv angemerkt wird, dass durch die Umsetzung dieses Pilotprojektes die Gemeinden des Bezirkes Eferding eine Vorreiterrolle in Hinblick auf die Transparenz der Leistungserbringung der Gemeinden übernehmen.

Im Rechnungsabschluss 2015 sind nun erstmalig die Ergebnisse daraus sichtbar. Insgesamt wurden bei der Gemeinde Verwaltungskosten in Höhe von rund 277.830 Euro den verschiedenen Leistungsbereichen zugeteilt. Damit ist erstmals eine vollständige Transparenz der internen Verwaltungsleistungen gegeben. Durch die Umlegung der Verwaltungsausgaben sind erstmals die tatsächlichen Betriebsergebnisse ausgewiesen.

Veranstaltungszentrum

Das Gemeindezentrum wurde in den Jahren 2002 bis 2004 errichtet und beinhaltet neben dem Veranstaltungszentrum das Amtsgebäude, eine öffentliche Bücherei, Räumlichkeiten für den örtlichen Musikverein, einen Jugendraum und ein öffentliches WC.

Seit Jänner 2015 gelten folgende Tarife für die Benützung des Veranstaltungsbereiches (Betrag in Euro, inkl. 20% USt.):

Dauer pro Tag	Mietobjekt	Samareiner Bürger, Vereine, Firmen		Auswärtige Bürger, Vereine, Firmen	
		Ohne Gewinnabsicht	Mit Gewinnabsicht	Ohne Gewinnabsicht	Mit Gewinnabsicht
Bis 3 Stunden	Gesamter Saal mit Galerie	80,00	96,00	134,00	161,00
	Vorderer Saal	53,00	64,00	89,00	107,00
	Kleiner Saal/Galerie/Foyer/Hof je Location	19,50	24,00	33,50	40,00
3,5 bis 8 Stunden; max. bis 2:00 Uhr	Gesamter Saal mit Galerie	160,00	192,00	268,00	322,00
	Vorderer Saal	106,00	128,00	178,00	214,00
	Kleiner Saal/Galerie/Foyer/Hof je Location	39,00	48,00	67,00	80,00

Ab 8,5 Stunden bzw. ab 2:00 Uhr ist ein Zuschlag von 10% der o.a. Saaltarife zu bezahlen, im Winter ein Heizzuschlag von 20% der o.a. Saaltarife. Der Reinigungsaufwand wird mit 17 Euro (inkl. USt.) je anfallender Stunde verrechnet.

Die Vergünstigung für Einheimische stellt eine unsachliche Bevorzugung dar und ist aus dem Tarifmodell zu streichen.

Bisher wurden auf dem Ansatz 029 sowohl die Ausgaben für das Gemeindeamt, das Musikprobelokal sowie das Veranstaltungszentrum gebucht. Zur genaueren Zuordnung der Kosten zu den Aufgabenbereichen wird angeregt, dies künftig detailliert und extra darzustellen (Gemeindeamt 010, Musikprobelokal 321, Veranstaltungszentrum 894).

Die Einnahmen betragen im Jahr 2013 10.970 Euro und reduzierten sich auf rund 7.700 Euro im Jahr 2015. Für das Jahr 2016 sind 9.000 Euro an Einnahmen veranschlagt. In den Jahren 2013 bis 2015 ist die Auslastung mit 39 bis 40 Veranstaltungen jährlich konstant. Bislang erfolgt die Werbung nur mündlich bzw. über die Homepage.

Die Werbemaßnahmen (Inserate, usw.) sind zu steigern. Dadurch könnten eine bessere Auslastung und damit verbunden Mehreinnahmen erzielt werden.

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Ansätze für die Verfügungsmittel bzw. Repräsentationsausgaben bewegten sich in den Budgets 2013 - 2015 stets innerhalb der gesetzlichen Höchstgrenzen von 3 ‰ bzw. 1,5 ‰ der Ausgaben des ordentlichen Haushalts.

Einen detaillierten Überblick über die einzelnen Jahreswerte gibt die nachfolgende Aufstellung (Euro):

Finanzjahr	Verfügungsmittel			Repräsentationsausgaben		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015
gesetzlicher Höchststrahmen	9.856	10.232	10.377	4.928	5.116	5.189
Ansatz lt. VA	5.500	5.500	5.500	2.000	2.000	2.000
‰ der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben	1,70	1,60	1,59	0,60	0,60	0,58
Aufwendungen lt. RA	4.318	4.632	4.142	1.753	1.288	550

Naturpark Obst-Hügel-Land

Mit Beschluss der Oö. Landesregierung vom 21. Februar 2005 wurde der Naturpark Obst-Hügel-Land in den Gemeinden Scharten und St. Marienkirchen an der Polsenz ins Leben gerufen.

Ziel dieses Vereins ist:

- die Attraktivität von Lebens- und Wirtschaftsraum zu sichern und zu entwickeln,
- den Lebensraum für die nächste Generation zu schützen,
- die Harmonie von Natur und Wirtschaft zu beachten,
- Erholungsangebote für Wohnbevölkerung und Städter zu schaffen,
- die Vermarktung bäuerlicher Naturparkprodukte,
- Bildungsangebote im Bereich des Natur- und Landschaftserlebens zu schaffen.

Die Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz vermietet dem Verein Räumlichkeiten und nimmt auch teilweise Aufgaben (Urlaubsvertretung, Vertretung am Freitag, Post- und Telefondienste am Nachmittag bzw. bei Abwesenheit, die Verpackung von Geschenkkörben sowie diverse Bauhoftätigkeiten) wahr. Nach eigener Schätzung der Gemeinde nimmt dies in etwa 2 bis 3 Stunden pro Woche ein. Hierfür wird von der Gemeinde an den Verein kein Entgelt verrechnet, dies stellt somit eine indirekte Subventionierung dar. Lediglich für die Vermietung und Reinigung der Büros wird ein Kostenersatz eingehoben.

Hinweis zur Konsolidierung:

Es sind Verhandlungen hinsichtlich eines möglichen Kostenersatzes durch den Verein aufzunehmen. Konsolidierungsbeitrag ca. 2.600 Euro jährlich.

Infrastruktur

Gemeindezentrum

Das Gemeindezentrum wurde in den Jahren 2002 bis 2004 errichtet und beinhaltet neben dem Amtsgebäude ein Veranstaltungszentrum, eine öffentliche Bücherei, Räumlichkeiten für den örtlichen Musikverein, einen Jugendraum und ein öffentliches WC. In Moment befinden sich im Untergeschoss die Räumlichkeiten für die Kleinkind- und Nachmittagsbetreuung, die jedoch angedacht sind, im Rahmen der Volksschul- und Kindergartensanierung in diese Räumlichkeiten zu übersiedeln. Der Veranstaltungssaal ist geeignet für Konzerte, Ballveranstaltungen, Hochzeiten, usw. Er ist für 500 Personen zugelassen und die Verpflegung erfolgt gesondert durch einen Wirt. Derzeit besteht kein Sanierungsbedarf. Eine barrierefreie Erreichung der Amtsräumlichkeiten ist gegeben. Die Raumsituation im Amtsgebäude wird bedingt durch eine große Anzahl von Teilzeitkräften als eingeschränkt beurteilt.

Volksschule, Kindergarten

Die beiden angeführten Einrichtungen sind in einem Gebäudekomplex untergebracht. Das Gebäude stammt aus den Siebzigerjahren und eine Sanierung ist dringend erforderlich. Der Baubeginn wird voraussichtlich frühestens im Sommer 2017 erfolgen. Endgültige Planungen für dieses Bauvorhaben sind noch im Gange. So ist unter anderem zum Prüfungszeitpunkt die Frage der Heizung noch nicht geklärt. Es wird eine Umstellung des Heizsystems von Nachtstromheizung auf eine modernere, effizientere Heizungsform angestrebt. Siehe dazu auch die Ausführungen beim Kapitel Zukunftsprojekte.

Zeughaus FF

In der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz gibt es eine Feuerwehr. Das Zeughaus der FF St. Marienkirchen an der Polsenz wurde gemeinsam mit dem Bauhof im Jahr 1994 errichtet und bietet neben den Mannschaftsräumlichkeiten und Sanitäreinrichtungen auch Platz für die Fahrzeuge der FF St. Marienkirchen sowie KHD-Lagerräume. Der Zubau des Feuerwehrzeughauses erfolgte im Jahr 2014/2015. Nachträglich wurden für den Umbau BZ-Mittel in der Höhe von 120.000 Euro ausbezahlt. Sofern sich die Möglichkeit im Zuge der Sanierung der Volksschule bzw. des Kindergartens ergibt, ist eine Umstellung der Heizung von Öl auf ein alternatives Heizsystem angedacht.

Die Feuerwehr ist mit 4 Fahrzeugen ausgestattet. An Fahrzeugen stehen ein Tanklöschfahrzeug (TLFA-2000, Baujahr 1989), ein Kommandofahrzeug (KDO, Baujahr 2007), ein Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung (LFB-A2, Baujahr 1999) und ein leichtes Löschfahrzeug (LLFA, Baujahr 1978) zur Verfügung. Das TLFA-2000 wird voraussichtlich in den nächsten 3 bis 5 Jahren auszuscheiden sein.

Freibad

Das Freibad der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz wurde in den 60er Jahren errichtet und befindet sich neben der Sportanlage. Den Besuchern steht ein Sportbecken inklusive Nichtschwimmerbereich und ein Kleinkinderbecken auf einem Areal von rund 3.000 m² zur Verfügung. Seit der Errichtung wurde das Bad laufend saniert und befindet sich derzeit in einem angemessenen Zustand. Neben den üblichen Instandhaltungen sind laut Auskunft der Gemeinde in den nächsten Jahren keine größeren Sanierungsmaßnahmen notwendig. Siehe dazu auch die Ausführungen zum Kapitel Freibad.

Bauhof

Die Liegenschaft ist mit dem Zeughaus der FF St. Marienkirchen an der Polsenz verbunden und wurde im Jahr 1994 errichtet. Vom Land OÖ. ausgeschiedene Fahrzeuge wurden von der Gemeinde erstanden. An Fahrzeugen stehen ein Kommunalgerät für Rasenpflege und Winterdienst, ein Lastwagen mit Kran, ein Unimog, ein Lader, ein Zweiachsmäher Kommunal (Böschungsmähergerät), ein Kleinhänger sowie eine gebrauchte Walze zur Verfügung.

Für den Winterdienst sind Schneepflüge, Streugeräte und ein Kehrgerät vorhanden. Der angrenzende Lagerplatz für Baumaterialien ist ausreichend dimensioniert. Die Anschaffung neuer Fahrzeuge ist mittelfristig nicht vorgesehen.

Zukunftsprojekte

Die Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz plant die Umsetzung bzw. Fertigstellung folgender Projekte:

Sanierung der Volksschule und Kindergarten

Im Sommer 2017 ist der Baubeginn der Sanierung des Volksschul- und Kindergartengebäudes aufgrund schwerer Mängel (teilweise Schimmel durch Kältebrücken) geplant. Die Sanierung beinhaltet unter anderem die Erneuerung des Daches, eine Abdichtung im Kellerbereich, den Austausch und die Erneuerung der Fenster, der Fassade sowie der Heizung, usw. Die Realisierung des Projektes soll in 4 Etappen (2017-2022) und mittels Drittfinanzierung (Landeszuschüsse, Bedarfszuweisungsmittel sowie einem Eigenanteil der Gemeinde) umgesetzt werden. Als Gesamtkostenrahmen wurde ein Betrag von 3,6 Mio. Euro festgelegt. Ein Finanzierungsplan liegt zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

Weiters ist eine Erweiterung des Volksschul- und Kindergartengebäudes um Räumlichkeiten für die Kleinkind- sowie Nachmittagsbetreuung angestrebt. Diese befinden sich derzeit im Gemeindezentrum. Ziel ist es, ein gemeinsames Kinderbetreuungscenter zu schaffen. Die Außenanlagen könnten um die gemeindeeigene Wiese erweitert werden, damit den Kindern ein entsprechendes Bewegungsareal zur Verfügung steht.

Straßenbauprogramm 2016-2018

Die Gemeinde beabsichtigt, in die Sanierung und den Ausbau des Straßennetzes rund 100.000 Euro im Jahr 2016 zu investieren. Hierfür werden der Gemeinde 40.000 Euro Bedarfszuweisungsmittel gewährt. Für das Straßenbauprogramm in der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz wurden in den Jahren 2017 bis 2018 je 40.000 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln in Aussicht gestellt.

Feuerwehrausstattung sowie Ankauf Tanklöschfahrzeug

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19. Mai 2016 den Beschluss für den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges gefasst. Das in Verwendung stehende Tanklöschfahrzeug ist 27 Jahre alt und soll durch ein neues ersetzt werden. Beim Landes-Feuerwehrkommando wurde bereits ein Förderungsansuchen bezüglich eines neuen TLF-A 4000 Allrad eingereicht. Die voraussichtlichen Anschaffungskosten belaufen sich auf 331.500 Euro. Der tatsächliche Realisierungszeitpunkt ist auch abhängig von der finanziellen Situation der Gemeinde.

Zusammenfassung

Um den Haushaltsausgleich auch in Zukunft gewährleisten zu können, bedarf es einer prioritätenorientierten Realisierung der Projekte und einer finanziellen Planung, die die monetären Möglichkeiten des ordentlichen Haushalts der Gemeinde berücksichtigt und eine weitere zusätzliche Verschuldung vermeidet. Es gilt das Kostenbewusstsein der Gemeinde in Hinblick auf Mehrkosten durch Annuitätendienste, den Betrieb und die Erhaltung von zusätzlicher Infrastruktur zu schärfen.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2015 im Rechnungsabschluss einen Abgang von rund 84.466 Euro. Die folgende Tabelle zeigt jene 5 Vorhaben, bei denen Ende 2015 ein Abgang bzw. Überschuss ausgewiesen war. Im Anschluss an die Tabelle folgen Erläuterungen zu den einzelnen Projekten.

Vorhaben	Überschuss	Abgang	Geplante Ausfinanzierung bzw. Verwendung
Erweiterung Feuerwehrgebäude		60.000	60.000 Euro BZ 2016
Löschwasserbehälter Holzweiden		200	Interessentenbeitrag 2016
Ortsgestaltung Ost		2.500	Landeszuschuss Abt. Verkehr
Straßenbauprogramm 13-15		30.000	BZ 2016 30.000 Euro
Kanalbau BA 11 Wieshof	8.234		Weitere Baumaßnahmen
Gesamt	8.234	92.700	
Saldo		84.466	

Die Abgänge im außerordentlichen Haushalt wurden im Prüfungszeitraum durch die Rücklagenmittel zwischenfinanziert. Die Ausfinanzierung der im Rechnungsabschluss 2015 dargestellten außerordentlichen Abgänge ist gesichert.

Ausführungen zu einzelnen ao. Vorhaben

Erweiterung Feuerwehrgebäude

Die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes startete im Jahr 2014 und wurde mit dem Finanzierungsplan IKD-2014-27348/18-Kep vom 7. Mai 2015 genehmigt. Demnach sind vom ordentlichen Haushalt ein Betrag von 30.000 Euro, eine Eigenleistung der FF St. Marienkirchen an der Polsenz in Höhe von 45.000 Euro sowie Bedarfszuweisungsmittel für die Jahre 2014 bis 2015 von 120.000 Euro zu leisten. Die Endabrechnung wurde im Jahr 2016 vorgelegt und die Gewährung der restlichen noch offenen Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 60.000 Euro wurde beantragt.

Künftig dürfen keine Vorhaben mehr ohne Vorliegen einer gesicherten Finanzierung begonnen werden.

Straßenbauprogramm 13-15

Die Ausfinanzierung der bestehenden Abgänge von Projekten des Straßenbaus war zum Prüfungszeitpunkt gesichert. Das Ansuchen um Flüssigmachung der ausstehenden Bedarfszuweisungsmittel wird im Jahr 2016 erfolgen.

Hinweise zur Konsolidierung

Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz - Hinweise zur Konsolidierung

Einnahmen- bzw. **Sparpotenzial** laut Bericht.

Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.				Konsolidierung	
Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	einmalig Euro	jährlich Euro
Fremdfinanzierungen	Kassenkredit	Nachverhandlung der Geldverkehrsspesen	17		1.900
Personal	Postabholstelle	Einhebung Entschädigung	22		9.600
Öffentliche Einrichtungen	Kindergartenkinder-Busbegleitung	Einhebung eines ausgabendeckenden Elternbeitrages	29		10.400
Öffentliche Einrichtungen	Freibad	Einschränkung der Öffnungszeiten	30		3.600
Öffentliche Einrichtungen	Freibad	Anpassung Pachtzins	31		600
Öffentliche Einrichtungen	Friedhof und Aufbewahrungshalle	Gebührenanpassung	33		360
Weitere wesentliche Feststellungen	Energiekosten	Nachverhandlung der Energiepreise	34		5.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Bücherei	Einsparung Reinigungsarbeiten	34		1.280
Weitere wesentliche Feststellungen	Naturpark Obst-Hügel-Land	Nachverhandlung Kostenersatz	36		2.600
Summe (bei Fortführung Freibad)				0	32.740
Öffentliche Einrichtungen	Freibad	Schließung Freibad	32		40.000
Summe (bei Schließung Freibad)				0	68.540

Schlussbemerkungen

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 12. Jänner 2017 dem Bürgermeister im Beisein des Amtsleiters und eines weiteren Bediensteten präsentiert. Im Zuge der Besprechung wurde weitestgehend Übereinstimmung bezüglich der Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen gefunden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit und das positive Prüfungsklima sei dem Bürgermeister und den Bediensteten ein besonderer Dank ausgesprochen.

Eferding, am 19. Jänner 2017

Stefanie Wiesinger